

somewhat
different

Hannover Rück SE

Geschäftsbericht

2022

hannover **re**[®]

Kennzahlen

in Mio. EUR	2022	+/- Vorjahr	2021	2020	2019	2018
Ergebnis						
Gebuchte Bruttoprämie	27.621,0	+25,9%	21.941,5	19.217,0	18.072,9	14.640,8
Verdiente Nettoprämie	17.924,0	+21,4%	14.768,3	12.923,3	12.226,6	10.412,9
Versicherungstechnisches Ergebnis	31,8		-126,9	-209,1	-23,1	-0,2
Veränderung der Schwankungsrückstellung u. Ä.	-548,3	+0,5%	-545,7	-694,0	-210,6	25,3
Kapitalanlageergebnis	1.940,8	+15,0%	1.687,4	1.673,3	1.325,8	1.231,7
Vorsteuerergebnis	820,9	+5,8%	776,0	393,8	799,8	869,7
Jahresüberschuss	753,0	+7,4%	701,2	386,8	674,5	665,4
Kapitalanlagen	52.053,5	+14,3%	45.535,4	38.944,1	40.597,3	36.874,1
Eigenkapital ¹	1.631,7		1.631,7	1.631,7	1.631,7	1.631,7
Nachrangige Verbindlichkeiten	3.750,0	+25,0%	3.000,0	2.250,0	2.250,0	1.500,0
Schwankungsrückstellung u. Ä.	4.865,3	+12,7%	4.317,0	3.771,4	3.077,4	2.866,8
Versicherungstechnische Rückstellungen (netto)	38.736,3	+9,9%	35.233,4	29.933,3	30.921,8	28.676,3
Gesamte Garantiemittel	48.983,3	+10,9%	44.182,1	37.586,4	37.880,9	34.674,8
Mitarbeiter	1.682	+4,4%	1.611	1.542	1.464	1.402
Selbstbehalt	65,4%		69,0%	68,3%	69,7%	71,8%
Schadenquote ²	73,0%		71,1%	71,4%	71,2%	73,2%
Kostenquote ²	26,5%		29,0%	30,6%	30,1%	31,0%
Kombinierte Schaden-/Kostenquote ²	99,5%		100,1%	102,0%	101,3%	104,2%

¹ Ohne Bilanzgewinn

² Ohne Personen-Rückversicherung (Lebens- und Krankenrückversicherung)

Inhalt



Verwaltungsorgane	4
Weitere Informationen	8
Bericht der Hannover Rück SE zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit für die Berichtsjahre 2017 – 2021	8
Hinweis zum zusammengefassten Lagebericht	12
Jahresabschluss	13
Jahresbilanz	14
Gewinn- und Verlustrechnung	18
Anhang	20
Bewertung Aktiva	20
Bewertung Passiva	21
Weitere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	22
Erläuterungen zu den Aktiva	23
Erläuterungen zu den Passiva	30
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	36
Gewinnverwendungsvorschlag	39
Sonstige Erläuterungen	39
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	42
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	51
Bericht des Aufsichtsrates	52

Verwaltungsorgane

Vorstand

Jean-Jacques Henchoz

Vorsitzender des Vorstands Hannover Rück SE, Hannover

Mitglied des Vorstands Talanx AG, Hannover

Chairman of the Board of Directors Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda

Member of the Board of Directors Hannover Life Re of Australasia Ltd, Sydney, Australien

Member of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda

Sven Althoff

Mitglied des Vorstands Hannover Rück SE, Hannover

Chairman of the Board of Directors Argenta Holdings Limited, London, Großbritannien

Chairman of the Board of Directors Glencar Insurance Company, Orlando, USA

Chairman of the Board of Directors Hannover Re Services USA, Inc., Illinois, USA

Member of the Board of Directors Argenta Syndicate Management Limited, London, Großbritannien

Member of the Board of Directors HDI Global Specialty SE, Hannover¹

Claude Chèvre

Mitglied des Vorstands Hannover Rück SE, Hannover

Chairman of the Board of Directors Hannover ReTakaful B.S.C. (c), Manama, Bahrain

Deputy Chairman of the Board of Directors Hannover Life Re of Australasia Ltd, Sydney, Australien

Deputy Chairman of the Board of Directors Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd., Johannesburg, Südafrika

Deputy Chairman of the Board of Directors Hannover Re South Africa Limited, Johannesburg, Südafrika

Member of the Board of Directors Bristol Re Ltd., Hamilton, Bermuda

Member of the Board of Directors Hannover Re Services Japan, Tokio, Japan

Member of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando, USA

Clemens Jungsthöfel

Mitglied des Vorstands Hannover Rück SE, Hannover

Mitglied des Vorstands E+S Rückversicherung AG, Hannover

Chairman of the Board of Directors Hannover Finance, Inc., Wilmington, USA

Chairman of the Board of Directors Hannover Finance (Luxembourg) S.A., Leudelange, Luxemburg

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Ampega Asset Management GmbH, Köln

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Ampega Investment GmbH, Köln

Member of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando, USA

Member of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda

Member of the Board of Directors Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda

Member of the Board of Directors Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company, Dublin, Irland

Dr. Klaus Miller

Mitglied des Vorstands Hannover Rück SE, Hannover

Mitglied des Vorstands E+S Rückversicherung AG, Hannover

Chairman of the Board of Directors Bristol Re Ltd., Hamilton, Bermuda

Chairman of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando, USA

Chairman of the Board of Directors Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda

Chairman of the Board of Directors Kubera Insurance (SAC) Ltd., Hamilton, Bermuda

Member of the Board of Directors Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda

Member of the Board of Directors Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company, Dublin, Ireland

Mitglied des Aufsichtsrats Viridium Holding AG, Neu-Isenburg¹

Mitglied des Beirats Viridium Group GmbH & Co. KG, Neu-Isenburg

Alternate Director of the Board of Directors Monument Finco Limited, George Town, Kaimaninseln

Alternate Director of the Board of Directors Monument Insurance Group Limited, Hamilton, Bermuda

Alternate Director of the Board of Directors Monument Midco Limited, Hamilton, Bermuda

Alternate Director of the Board of Directors Monument Re Limited, Hamilton, Bermuda

Sharon Ooi (seit 11. Januar 2023)

Mitglied des Vorstands Hannover Rück SE, Hannover

Dr. Michael Pickel

Mitglied des Vorstands Hannover Rück SE, Hannover

Vorsitzender des Vorstands E+S Rückversicherung AG, Hannover

Chairman of the Board of Directors Hannover Re Services Italy S.r.l., Mailand, Italien

Deputy Chairman of the Board of Directors Hannover ReTakaful B.S.C. (c), Manama, Bahrain

Member of the Board of Directors Hannover Re Holdings (UK) Limited, London, Großbritannien

Member of the Board of Directors Hannover Re Services Japan, Tokio, Japan

Mitglied des Aufsichtsrats Delvag Luftversicherungs-AG, Köln¹

Mitglied des Beirats Barmenia Versicherungsunternehmen, Wuppertal

Silke Sehm

Mitglied des Vorstands Hannover Rück SE, Hannover

Chairwoman of the Board of Directors Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company, Dublin, Irland

Chairwoman of the Board of Directors Hannover Re South Africa Limited, Johannesburg, Südafrika

Chairwoman of the Board of Directors Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Limited, Johannesburg, Südafrika

Member of the Board of Directors Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton, Bermuda

¹ Angaben zu Aufsichtsratsmitgliedschaften im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5, erster Halbsatz Aktiengesetz (AktG).
Die übrigen Angaben sind solche zu vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen nach § 125 Absatz 1 Satz 5, zweiter Halbsatz AktG.

Aufsichtsrat

Torsten Leue^{1, 2, 3}

Hannover

(seit 7. Mai 2018)⁴

Vorsitzender

Vorsitzender des Vorstands HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover

Vorsitzender des Vorstands Talanx AG, Hannover

Vorsitzender des Aufsichtsrats E+S Rückversicherung AG, Hannover

Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI AG, Hannover (bis 28. Februar 2022: HDI Service AG)

Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI Deutschland AG, Hannover

Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI Global SE, Hannover

Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI International AG, Hannover

Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI Kundenservice AG, Köln (bis 28. Februar 2022)

Mitglied des Beirats Commerzbank AG, Frankfurt am Main⁶

Herbert K. Haas^{1, 2, 3}

Burgwedel

(seit 24. Mai 2002)⁴

Stellvertretender Vorsitzender

Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Talanx AG und des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover

Vorsitzender des Aufsichtsrats HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover

Vorsitzender des Aufsichtsrats Talanx AG, Hannover

Natalie Bani Ardalan⁵

Springe

(seit 8. Mai 2019)⁴

Angestellte

Frauke Heitmüller⁵

Hannover

(seit 3. Mai 2012)⁴

Angestellte

Ilka Hundeshagen⁵

Hannover

(seit 8. Mai 2019)⁴

Angestellte

Dr. Ursula Lipowsky²

München

(seit 7. Mai 2018)⁴

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

Mitglied des Aufsichtsrats Mecklenburgische Krankenversicherungs-AG, Hannover

Mitglied des Aufsichtsrats Mecklenburgische Lebensversicherungs-AG, Hannover

Mitglied des Aufsichtsrats Württembergische Lebensversicherung AG, Kornwestheim

Dr. Michael Ollmann

Hamburg

(seit 8. Mai 2019)⁴

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

Mitglied des Aufsichtsrats HDI Global SE, Hannover

Mitglied des Aufsichtsrats HDI International AG, Hannover

Dr. Andrea Pollak³

Wien, Österreich

(seit 3. Mai 2011)⁴

Selbstständige Unternehmensberaterin

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats Fronius International GmbH, Pettenbach, Österreich⁶

Dr. Erhard Schipporeit¹

Hannover

(seit 3. Mai 2007)⁴

Mitglied verschiedener Aufsichtsräte

Mitglied des Aufsichtsrats BDO AG, Hamburg

Mitglied des Aufsichtsrats HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover

Mitglied des Aufsichtsrats RWE AG, Essen

Mitglied des Aufsichtsrats Talanx AG, Hannover

¹ Mitglied des Ausschusses für Vorstandsangelegenheiten

² Mitglied des Finanz- und Prüfungsausschusses

³ Mitglied des Nominierungsausschusses

⁴ Datum bezieht sich jeweils auf die erstmalige Bestellung bzw. Wahl zum Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Beginn der aktuellen Mandatsperiode für das Gesamtgremium: zum Ende der ordentlichen Hauptversammlung am 8. Mai 2019

⁵ Arbeitnehmervertreter

⁶ Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien anderer in- und ausländischer Wirtschaftsunternehmen

Weitere Informationen

Bericht der Hannover Rück SE zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit für die Berichtsjahre 2017 – 2021

I. Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Vielfalt unserer Belegschaft ist wesentlich und unabdingbar für den Geschäftserfolg unseres Unternehmens; wir profitieren in hohem Maße von den unterschiedlichen Talenten, Nationalitäten und Kulturen unserer Mitarbeiter sowie von einem Generationenmix mit unterschiedlichen Erfahrungen. Deshalb ist uns die Förderung von Frauen im Hinblick auf die Verbesserung ihrer Gleichstellung in Beruf und Ausbildung ein besonderes Anliegen.

In unseren weltweit gültigen Geschäftsgrundsätzen ist vereinbart, dass niemand aufgrund seines Geschlechts benachteiligt werden darf. Dementsprechend wird in unserem Unternehmen übereinstimmend mit §§ 3, 4 EntgTranspG geschlechtsunabhängig vergütet. Zudem gilt bei uns uneingeschränkt, dass beruflicher Erfolg sowie berufliche Weiterentwicklung nicht vom Geschlecht, sondern von den Kompetenzen, der Leistung, der Motivation und den Erfahrungen einer Person abhängig ist. Uns ist wichtig, dass unsere Mitarbeiter gemäß ihren Fähigkeiten gleichermaßen Zugang zu Spezialisten-, Projekt- und Führungspositionen haben. Insbesondere soll es Frauen und Männern gleichermaßen ermöglicht werden, über die unterschiedlichen Lebensphasen hinweg ihren Beruf erfolgreich ausüben bzw. sich beruflich weiterentwickeln zu können.

Das Geschlechterverhältnis der Belegschaft im Durchschnitt des Berichtszeitraums ist fast ausgeglichen (rund 52 % Frauen und 48 % Männer). Allerdings sind auch in unserem Unternehmen Frauen in höheren Hierarchieebenen seltener vertreten als Männer. Um das zu ändern, haben wir eine Reihe von Instrumenten und Vorgehensweisen etabliert, um Frauen auf ihrem beruflichen Entwicklungsweg noch stärker zu unterstützen.

II. Darstellung der Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und ihre Wirkungen

Unser Unternehmen ergreift verschiedene Maßnahmen, um Ungleichheiten bei der Beschäftigung von Frauen und Männern zu vermeiden bzw. die Gleichstellung von Frauen und Männern weiter zu fördern:

Work-Life-Balance

Ein wesentlicher Schritt zur Chancengleichheit von Frauen und Männern ist die Förderung einer möglichst ausgewogenen Balance zwischen beruflicher Herausforderung und Privatleben. Insbesondere dadurch wird die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zugunsten beider Geschlechter erleichtert. Das Unternehmen bemüht sich, durch vielfältige Maßnahmen und flexible Arbeitszeitmodelle eine möglichst ausgewogene Balance zu ermöglichen und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu steigern.

Telearbeit: Mit dem flexiblen Arbeitsmodell der alternierenden Telearbeit hat das Unternehmen im Berichtszeitraum die Balance zwischen Beruf und Privatleben – insbesondere die Vereinbarkeit von Beruf und Familie – gefördert. Die Telearbeit bietet die Möglichkeit, im Home Office zu arbeiten. Bis zum 31. Dezember 2021 gab es bei der Gesellschaft 426 Mitarbeiter in Telearbeit, von denen 228 (53,5 %) weiblich waren.

Mobiles Arbeiten: Insbesondere während der Corona-Pandemie hat unser Unternehmen darüber hinausgehende Regelungen zum mobilen Arbeiten zur Vereinbarung von Beruf und Privatleben eingeführt, die den Mitarbeitern eine noch weitgehendere Flexibilisierung der Arbeitszeit und des Arbeitsorts dank umfassenden Ausbaus der Kommunikationstechnik sowie der Digitalisierung ermöglichen. Mobiles Arbeiten steht seit Anfang 2020 grundsätzlich allen Mitarbeitern unseres Unternehmens zur Verfügung und umfasst jede Arbeitsleistung in Deutschland von einem anderen Ort als den Bürogebäuden des Unternehmens. Diese weitergehende Möglichkeit zur Flexibilisierung des Arbeitsorts unterstützt ebenfalls die Mitarbeiter bei der Schaffung einer ausgewogenen Balance zwischen Beruf und Privatleben.

Aufstocken der Arbeitszeit während der coronabedingten Schließungen von Kinderbetreuungseinrichtungen: Die Corona-Pandemie hat sowohl unser Unternehmen als auch unsere Mitarbeiter vor ungeplante Herausforderungen gestellt. In dieser Ausnahmesituation waren vor allem Familien höheren Belastungen ausgesetzt; das Homeschooling und die Schließung von Kindertagesstätten erforderten unverzüglich erhebliche Umstellungen der Arbeitsweise unserer Mitarbeiter. Eine Maßnahme zur Entlastung von Familien während der Jahre 2020 und 2021 war die finanzielle Unterstützung unserer Mitarbeiter dadurch, dass unser Unternehmen im Fall von coronabedingten Schließungen von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder bis zwölf Jahren die Arbeitszeit bis zum Erreichen der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitsstunden aufstockte. Damit war es den Eltern möglich, ihre Kinder bei bezahltem Fernbleiben vom Arbeitsplatz zu betreuen und in dieser schwierigen Pandemie-Situation Beruf und Familie besser zu vereinbaren.

Gleitzeit ohne Kernzeiten: Mit dem flexiblen Arbeitsmodell der Gleitzeit haben alle Mitarbeiter unter Wahrung der betrieblichen Belange die Möglichkeit, den Arbeitsbeginn bzw. das Arbeitsende einerseits den Anforderungen des Arbeitsalltags und andererseits den privaten, insbesondere den familiären Bedürfnissen, anzupassen. Gearbeitet werden kann grundsätzlich in der Zeit von 7:00 Uhr bis 20:00 Uhr; im Rahmen der Corona-Pandemie haben wir den Gleitrahmen vollständig geöffnet. Am Monatsende muss das Zeitkonto nicht vollständig ausgeglichen sein. Überstunden können ebenfalls auf dem Zeitkonto gesammelt werden.

Teilzeit und Elternteilzeit: Um unsere Mitarbeiter dabei zu unterstützen, ihre jeweilige Arbeits- und Lebenssituation bestmöglich aufeinander abzustimmen, bietet unser Unternehmen den Mitarbeitern – weit über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehend – höchst flexible Teilzeitarbeitsverhältnisse während und außerhalb der Elternzeit an und realisiert die unterschiedlichsten individuellen Teilzeitmodelle, sowohl was die Stundenzahl als auch die Stundenverteilung angeht.

So arbeiteten am Standort Hannover während des Berichtszeitraums im Durchschnitt 249 Mitarbeitende (206 Frauen und 41 Männer) in unterschiedlichen, zum Teil sehr individuellen Teilzeitmodellen.

Bei Teilzeitmitarbeitern werden nicht abgebaute Überstunden nicht gekappt, sondern zeitlich uneingeschränkt vorgetragen. Zum Abbau von Überstunden können in Absprache mit der Führungskraft freie Tage ohne weitere Einschränkungen – sogar mehrere Wochen am Stück – genommen werden, sofern die Arbeitsanforderungen nicht dagegensprechen.

Bei der Elternteilzeit verzichten wir regelmäßig auch auf die Einhaltung der in § 15 BEEG vorgesehenen Mindestarbeitsstunden, um einen flexibleren Wiedereinstieg in den Beruf zu unterstützen. In nahezu 100 % der Fälle kehren Mütter und Väter nach Beendigung ihrer Elternzeit auf ihren bisherigen Arbeits-

platz zurück, der für die Zeit der Elternzeit nur befristet besetzt worden ist. Eine spätere eventuelle Erhöhung des Beschäftigungsgrades erfolgt in der Regel ebenfalls sehr flexibel. Während der Elternzeit ermuntern wir unsere Führungskräfte dazu, den Kontakt zu ihren sich in Elternzeit befindlichen Mitarbeitern aktiv zu pflegen, z. B. durch die Einladung zu Weiterbildungen oder internen Veranstaltungen.

Außerordentlicher Urlaubsanspruch für besondere Ereignisse: Für die bessere Vereinbarkeit von privaten Bedürfnissen und beruflichen Herausforderungen gewährt unser Unternehmen ohne Anrechnung auf den Erholungsurlaub und ohne Minderung der laufenden Bezüge Mitarbeitern außerordentlichen Urlaub bei besonderen Ereignissen wie der eigenen Eheschließung, der Eheschließung der ehelichen oder gleichgestellten Kinder, der eigenen Silberhochzeit, dem Tod des Ehegatten, der Kinder, der Stief- und Pflegekinder, der Eltern, der Schwiegereltern, Geschwister und Großeltern sowie bei Umzug, wenn ein eigener Hausstand besteht.

Betreuungsangebot für Kinder von Mitarbeitern in der Betriebskita: Die Kita „Hannover ReKids“ ist eine überwiegend unternehmensfinanzierte Betriebskindertagesstätte mit einer Betriebserlaubnis zur Betreuung von bis zu 30 Kindern bis zum dritten Geburtstag. Die Kindertagesstätte bietet werktäglich ein Betreuungsangebot in der Zeit von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr (Spätdienst bis 17:30 Uhr) und nimmt ganzjährig Kinder auf, um den Eltern eine schnelle Rückkehr an den Arbeitsplatz zu ermöglichen.

Partnerschaft mit einem Anbieter für betriebliche Kinderbetreuung: Um Mitarbeitern mit Kindern weiterhin nachhaltig unterstützen zu können, haben wir seit dem Sommer 2020 eine neue Partnerschaft mit einem Anbieter für (betriebliche) Kinderbetreuung geschlossen. Mitarbeiter können seitdem das vielseitige Angebot für ihre Kinder oder auch Enkelkinder nutzen. Während der Corona-Pandemie lag der Schwerpunkt auf virtuellen Angeboten. Pro Woche gibt es mehr als 30 virtuelle Events, die vielseitige Themen behandeln. Zudem bestehen vielseitige Angebote zum außerschulischen Lernen und zu Nachhilfeunterricht. Inzwischen umfassen die Angebote auch Ferienbetreuung wie Tages- sowie Wochenendaktivitäten und Ferienlager in ganz Deutschland.

Umfassendes Beratungsangebot für alle Mitarbeiter durch externen Dienstleister: Seit dem 1. August 2016 stellt unser Unternehmen den Mitarbeitern und Führungskräften sowie ihren Angehörigen, die im gleichen Haushalt leben, am Standort Hannover einen externen telefonischen Beratungsservice zur Verfügung – ein sogenanntes Employee Assistance Programme (EAP). Es handelt sich dabei um die Möglichkeit einer kostenlosen und anonymen Sofortberatung zu privaten, beruflichen und psychologisch-gesundheitlichen Anliegen oder Krisen sowie um Familienservice. Der Service steht unbegrenzt und rund um die Uhr zur Verfügung. Er wurde insbesondere auch während der Corona-Pandemie gerne genutzt.

Schulung/Sensibilisierung von Führungskräften

Für alle neuen Führungskräfte ist der Besuch eines internen Seminars über die arbeitsrechtlichen Grundlagen des Arbeitsverhältnisses, in dem auch auf die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) eingegangen wird, verpflichtend. Weiterhin werden im Rahmen des Aus- und Weiterbildungsprogramms für Führungskräfte Führungskräfte Seminare zur Sensibilisierung, z. B. zur geschlechterspezifischen Kommunikation oder zum Thema „Unconscious Bias“, also zum Hinterfragen unbewusster Denkmuster, angeboten. Weiterhin gibt es mehrmals im Jahr Seminare für Führungskräfte zu aktuellen arbeitsrechtlichen Themengebieten, beispielsweise Elternzeit, Teilzeit oder Krankheit im Arbeitsverhältnis.

Frauennetzwerk

Mit Women@HR bietet unser Unternehmen Mitarbeiterinnen die Möglichkeit, sich über ein konzernweites Frauennetzwerk mit Kolleginnen aus allen Konzernbereichen persönlich auszutauschen. Ziel ist es, die fachliche Expertise von Frauen im gesamten Konzern sichtbar zu machen, junge Kolleginnen zu fördern und in ihrer Karriereentwicklung zu unterstützen und das Netzwerk für zielführende, business-orientierte Kontakte zu etablieren und zu stärken.

Nachfolgeplanung

Für alle leitenden Positionen werden in unserem Unternehmen regelmäßig mögliche Nachfolger identifiziert. Der Bereich Human Resources Management am Standort Hannover begleitet diesen Prozess und achtet besonders auf weibliche Nachfolgerinnen und Potenzialträgerinnen. Die Führungskräfte des Unternehmens unterstützen dies dadurch, dass sie Mitarbeiterinnen und weibliche Talente im Tagesgeschäft und durch Projektarbeit fördern und bei der Besetzung von Führungspositionen bewusst Mitarbeiterinnen zur Bewerbung einladen.

Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat

Die Hannover Rück und ihr Vorstand bekennen sich zu Chancengleichheit in Bezug auf alle Diversitätskriterien und auf allen Hierarchieebenen. Ein Fokus der Maßnahmen liegt aktuell auf der Förderung von Frauen in Führungspositionen. Von den weltweit tätigen 157 Führungskräften waren am 31. Dezember 2021 32 weiblich; das entspricht einer Quote von 20,4 %. Es ist unser Ziel, Diversität auf allen Führungsebenen weltweit zu erhöhen. Für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands gilt eine Zielgröße von 18 % (was 16 Frauen entspricht) – ebenfalls bis zum 30. Juni 2022. Bis Anfang 2019 bestand der Vorstand ausschließlich aus Männern; alle bestehenden Vorstandsverträge bestehen über den 31. Dezember 2021 hinaus. Im März 2019 wurde eine Frau in den Vorstand berufen. Auf

Ebene des Vorstands wurde weiterhin angestrebt, bis zum Jahr 2024 eine weitere Frau zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft zu bestellen. Bis zum Ende des Berichtszeitraumes (31. Dezember 2021) gehörte dem Gremium, bestehend aus insgesamt sieben Mitgliedern, eine Frau an. Bereits seit dem 1. Januar 2023 ist das Ziel der Bestellung einer weiteren Frau zum Mitglied des Vorstands erreicht; seitdem gehören dem Vorstand, bestehend aus acht Mitgliedern, zwei Frauen an.

Im Aufsichtsrat der Hannover Rück SE waren zum 31. Dezember 2021 fünf weibliche Aufsichtsratsmitglieder vertreten. Auch ist weiterhin eine Frau Mitglied im Finanz- und Prüfungsausschuss und eine Frau Mitglied im Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat lag somit 2021 bei 56 %.

III. Herstellung von Entgeltgleichheit für Frauen und Männer

In unseren weltweit gültigen Geschäftsgrundsätzen ist festgelegt, dass niemand aufgrund seines Geschlechts benachteiligt werden darf. Einmal pro Jahr betrachten die Führungskräfte die Gehälter ihrer Mitarbeiter im Hinblick auf mögliche Gehaltserhöhungen bzw. Beförderungsmöglichkeiten. Die Vergütung unserer Mitarbeiter erfolgt – unabhängig von ihrem Geschlecht – entsprechend ihren spezifischen Aufgaben, ihrer Qualifikation sowie der von ihnen erbrachten Leistung. Für die einzelnen Beförderungsstufen bestehen transparente, im unternehmensinternen Intranet veröffentlichte Beförderungskriterien, die ebenfalls rein aufgaben- und qualifikationsbezogen sind. Seit vielen Jahren wird diese alljährliche Gehalts- und Beförderungsrunde unter Beteiligung verschiedener Stellen des Unternehmens durchgeführt (Personalabteilung, Personalleitung, Ressortvorstände, Vorstandsvorsitzender).

Beginnend mit dem Jahr 2020 hat das Unternehmen mithilfe von Data Analytics eine umfassende Analyse der Gehälter der Mitarbeiter unter Berücksichtigung der Unternehmenszugehörigkeit bzw. Vorerfahrung sowie des aktuellen Titels bzw. der Karrierestufe in Auftrag gegeben, um möglichst genaue Aussagen darüber treffen zu können, ob und wenn ja in welchen Bereichen und in welcher Höhe ein unbegründeter Gehaltsunterschied zwischen den Mitarbeitern besteht. Die Geschäftsleitung hat darauf reagiert, indem seitdem ein besonderes Augenmerk auf den Ausgleich vorhandener Gehaltsunterschiede – unter Inkaufnahme eines insgesamt höheren Gehaltsanstieges als geplant – gelegt wird.

IV. Angaben gemäß § 21 EntgTranspG

Diese Angaben beziehen sich auf die in Deutschland beschäftigten Mitarbeiter der Hannover Rück SE.

Durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten, aufgeschlüsselt nach Geschlecht sowie nach Vollzeit- (VZ) und Teilzeitbeschäftigten (TZ)

		2016	Quote m/w	2021	Quote m/w	Veränderung 2016 / 2021
Hannover Rück						
Gesamt		971		1.227		26,4%
	Männlich	496	51,1%	633	51,6%	27,8%
	Weiblich	475	48,9%	594	48,4%	25,0%
VZ Gesamt		777		978		25,9%
	Männlich	471	60,6%	594	60,7%	26,1%
	Weiblich	306	39,4%	384	39,3%	25,7%
TZ Gesamt		194		249		28,3%
	Männlich	25	12,9%	39	15,7%	59,8%
	Weiblich	169	87,1%	210	84,3%	23,7%

Hinweis zum zusammen- gefassten Lagebericht

Der Lagebericht der Hannover Rück SE und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Absatz 5 Handelsgesetzbuch (HGB) zusammengefasst und im Konzerngeschäftsbericht 2022 veröffentlicht. Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Hannover Rück SE für das Geschäftsjahr 2022 werden beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Jahresabschluss



Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva in TEUR	2022			2021
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			38.611	35.918
II. Geleistete Anzahlungen			21.652	25.438
			60.263	61.356
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			29.003	31.119
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		7.976.003		7.979.911
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		867.431		653.829
3. Beteiligungen		1.809.528		132.918
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		–		–
			10.652.962	8.766.658
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.894.021		1.798.572
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		28.374.860		24.817.598
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	133.961			165.107
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	177.305			171.268
c) Übrige Ausleihungen	8.135			4.016
		319.401		340.391
4. Einlagen bei Kreditinstituten		1.143.912		1.101.415
5. Andere Kapitalanlagen		10.301		10.301
			31.742.495	28.068.277
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			9.629.070	8.669.329
			52.053.530	45.535.383

Passiva

in TEUR

	2022		2021
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		120.597	120.597
II. Kapitalrücklage		880.608	880.608
III. Gewinnrücklagen			
1. Gesetzliche Rücklage	511		511
2. Andere Gewinnrücklagen	630.000		630.000
		630.511	630.511
IV. Bilanzgewinn		1.316.000	1.258.000
			2.947.716
			2.889.716
B. Nachrangige Verbindlichkeiten			3.750.000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen			3.000.000
I. Beitragsüberträge			
1. Bruttobetrag	4.443.993		3.964.155
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	1.189.329		924.427
		3.254.664	3.039.728
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	7.500.127		7.969.814
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	213.702		177.425
		7.286.425	7.792.389
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag	37.310.257		30.964.586
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	9.751.617		6.996.904
		27.558.640	23.967.682
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung			
1. Bruttobetrag	505		508
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	478		453
		27	55
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen		4.865.347	4.317.044
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag	901.876		655.203
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	265.328		221.652
		636.548	433.551
			43.601.651
			39.550.449

Aktiva	2022				2021
in TEUR					
C. Forderungen					
I. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft			5.647.610		4.950.869
davon an verbundene Unternehmen:					
TEUR 731.651 (2021: TEUR 979.647)					
II. Sonstige Forderungen			840.655		1.277.069
davon an verbundene Unternehmen:				6.488.265	6.227.938
TEUR 631.306 (2021: TEUR 940.503)					
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			21.617		23.600
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			627.815		530.505
III. Andere Vermögensgegenstände			68.357		68.585
				717.789	622.690
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			277.373		229.898
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			14.216		8.602
				291.589	238.500
Summe der Aktiva				59.611.436	52.685.867

Passiva

in TEUR

	2022				2021
D. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			115.427		127.081
II. Steuerrückstellungen			104.993		41.049
III. Sonstige Rückstellungen			273.111		158.734
				493.531	326.864
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				5.111.583	3.714.568
F. Andere Verbindlichkeiten					
I. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			2.252.902		1.904.840
davon gegenüber verbundenen Unternehmen:					
TEUR 531.812 (2021: TEUR 552.106)					
II. Anleihen			750.000		750.000
III. Sonstige Verbindlichkeiten			704.053		549.372
davon				3.706.955	3.204.212
aus Steuern:					
TEUR 6.199 (2021: TEUR 7.876)					
im Rahmen der sozialen Sicherheit:					
TEUR 463 (2021: TEUR 451)					
gegenüber verbundenen Unternehmen:					
TEUR 90.128 (2021: TEUR 406.608)					
gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
TEUR 208.963 (2021: TEUR 0)					
G. Rechnungsabgrenzungsposten				-	58
Summe der Passiva				59.611.436	52.685.867

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

in TEUR	2022		2021
	1.1. – 31.12.		1.1. – 31.12.
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	27.621.123		21.941.453
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	9.554.823		6.801.472
		18.066.300	15.139.981
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-355.067		-364.535
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	212.392		-7.108
		-142.675	-371.643
		17.923.625	14.768.338
2. Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung		204.342	187.951
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		-	-
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	15.746.629		12.605.690
bb) Anteil der Rückversicherer	4.730.115		3.960.465
		11.016.514	8.645.225
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-5.549.272		-3.515.151
bb) Anteil der Rückversicherer	2.543.277		813.583
		-3.005.995	-2.701.568
		14.022.509	11.346.793
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
a) Netto-Deckungsrückstellung		120.956	-103.264
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		-118	-98
		120.838	-103.362
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung für eigene Rechnung			
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			
a) Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb		6.586.005	5.075.476
b) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		2.392.515	1.442.743
		4.193.490	3.632.733
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			
		1.080	262
9. Zwischensumme		31.821	-126.866
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen			
		-548.303	-545.672
11. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung		-516.482	-672.538

in TEUR	2022			2021
	1.1. – 31.12.			1.1. – 31.12.
Übertrag			-516.482	-672.538
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen		24.849		123.494
davon aus verbundenen Unternehmen:				
TEUR 18.850 (2021: TEUR 122.223)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
davon aus verbundenen Unternehmen:				
TEUR 41.193 (2021: TEUR 29.392)				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.295			3.111
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	892.756			734.140
		896.051		737.251
c) Erträge aus Zuschreibungen		3.387		5.991
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.250.323		401.703
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		604.562		644.978
			2.779.172	1.913.417
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		176.117		73.109
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		157.039		31.616
davon außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB:				
TEUR 150.266 (2021: TEUR 11.912)				
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		505.247		121.275
			838.403	226.000
			1.940.769	1.687.417
3. Technischer Zinsertrag			-205.849	-197.485
			1.734.920	1.489.932
4. Sonstige Erträge			167.263	315.449
5. Sonstige Aufwendungen			564.803	356.833
			-397.540	-41.384
6. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			820.898	776.010
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			61.831	64.383
8. Sonstige Steuern			6.116	10.418
			67.947	74.801
9. Jahresüberschuss			752.951	701.209
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			564.567	557.313
11. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen			1.518	522
12. Bilanzgewinn			1.316.000	1.258.000

Anhang

Die Hannover Rück SE hat ihren Sitz in Hannover, Karl-Wiechert-Allee 50 und wird beim Registergericht Hannover unter HRB 6778 geführt.

Bewertung Aktiva

Die Bewertung erfolgt nach den Vorschriften der §§ 341 ff. des Handelsgesetzbuchs (HGB).

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet.

Grundstücke werden grundsätzlich zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung (§ 253 Absatz 3 Satz 5 HGB).

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden nach dem Anschaffungskostenprinzip unter Berücksichtigung von Abschreibungen zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Beteiligungen an Fonds, die in privates Beteiligungskapital (Private Equity) investieren, werden unter Berücksichtigung zeitlicher Wirkungseffekte zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen bzw. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind zu Anschaffungskosten oder zu einem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Der Wertpapierbestand wird je nach Zweckbestimmung dem Anlage- bzw. Umlaufvermögen zugewiesen und entsprechend den Vorschriften des § 341 b HGB zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Aktien, Anteile an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden gemäß ihrer Zweckbestimmung nach dem strengen oder gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet (§ 341b Absatz 2 HGB i. V. m. § 253 Absatz 3 HGB). Dauerhafte Wertminderungen werden erfolgswirksam abgeschrieben.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden gemäß ihrer Zweckbestimmung nach dem strengen oder gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Inhaberschuldverschreibungen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341 c Absatz 3 HGB zu Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich einer kumulierten Amortisation angesetzt. Dauerhafte Wertminderungen werden gemäß § 253 Absatz 3 Satz 5 HGB erfolgswirksam abgeschrieben.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie die übrigen Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Tilgungen oder zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die anderen Kapitalanlagen werden dem Anlage- bzw. Umlaufvermögen zugeordnet und gemäß den Anforderungen des § 341 b HGB zu Anschaffungskosten gemindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Dabei wird je nach Zweckbestimmung eine Bewertung nach dem strengen oder gemilderten Niederstwertprinzip vorgenommen.

Zur Bewertung von alternativen Kapitalanlagen – die dem Anlagevermögen zugeordnet werden – werden verschiedene Modelle genutzt. Einzel- und Fondsinvestments werden zu Anschaffungskosten bewertet. Eine Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erfolgt bei Einzelinvestments dann, wenn bestimmte Aufgriffskriterien erfüllt und Abschreibungsbedarf im Rahmen eines standardisierten Verfahrens ermittelt wird. Ferner wird für CLO-Positionen die Einhaltung von Besicherungstests der jeweils höheren Tranche untersucht. Für als Publikumsfonds notierende High-Yield-Bond-Fonds wird als Wertminderungsmaßstab der beizulegende Wert herangezogen. Bei Yield-Enhancement-Fonds werden tatsächlich eingetretene Ausfälle sowie stark ausfallgefährdete Titel in den jeweiligen Fonds als Anhaltspunkt einer Wertminderung aufgegriffen. Zur Folgebewertung von Anteilen an Private-Equity-Fonds wird der Net Asset Value (NAV) zugrunde gelegt.

Die Bewertung derivativer Instrumente erfolgt auf der Mark-to-Market-Basis. Bei Devisentermingeschäften und Inflation Total Return Swaps besteht ein Bilanzierungsverbot durch den sogenannten Nichtbilanzierungsgrundsatz schwebender Geschäfte. Im Fall negativer Marktwerte zum Bilanzstichtag werden Rück-

stellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet.

Einlagen, Repurchase Agreements, laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestand, andere Vermögensgegenstände, Depot- und Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft, sonstige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Bewertung Passiva

Die Beitragsüberträge, die Deckungsrückstellung, die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, die Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung sowie die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden grundsätzlich nach den Aufgaben der Zedenten passiviert.

Die Bemessungsgrundlage für die Beitragsüberträge ist nach dem Erlass des Finanzministers des Landes Nordrhein-Westfalen vom 29. Mai 1974 der Rückversicherungsbeitrag nach Abzug von 92,5 % der Rückversicherungsprovisionen. In der Transportversicherung werden die Beitragsüberträge und die Schadenrückstellung als Einheit betrachtet und als Schadenrückstellung ausgewiesen.

Sofern die von Zedenten aufgegebenen Rückstellungen voraussichtlich nicht ausreichend sind, werden sie um angemessene Zuschläge erhöht. Sofern keine Aufgaben vorliegen, werden die Rückstellungen, orientiert am bisherigen Geschäftsverlauf, geschätzt. Neuverträge werden ergebnismäßig zumindest neutralisiert. Teilweise werden Rückstellungen aktuarisch ermittelt. Bei fehlenden Zedentenabrechnungen mit größerem Beitragsvolumen werden gegebenenfalls ergänzende oder vollständige Schätzungen der entsprechenden Erfolgsposten einschließlich zugehöriger Retrozessionen vorgenommen. Fehlende Zedentenabrechnungen mit geringem Beitragsvolumen werden im Folgejahr erfasst. Das geschätzte Bruttobeitragsvolumen für 2022 beläuft sich auf 35,79 %.

In allen wesentlichen Sparten sind Spätschadenrückstellungen gebildet worden. Die Berechnung erfolgt weitgehend nach mathematisch-statistischen Verfahren.

Das Ergebnis aus der Abwicklung der Vorjahresrückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird bei der Hannover Rück SE seit 2010 auf Anfalljahrbasis errechnet und somit sachgerecht zugeordnet.

Die Anteile der Retrozessionäre an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden aufgrund der Rückversicherungsverträge ermittelt. Für Ausfallrisiken werden Wertberichtigungen gebildet.

Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten abzüglich linearer oder degressiver Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Zuschreibungen werden gemäß § 253 Absatz 5 HGB vorgenommen.

Die Bildung der Schwankungsrückstellung erfolgt gemäß der Anlage zu § 29 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV), die der Schwankungsrückstellung ähnlichen Rückstellungen gemäß § 30 RechVersV. Für die Versicherungszweige 28 Sonstige Sachversicherung und 29 Sonstige Schadenversicherung werden gesonderte Gewinn- und Verlustrechnungen nur für den Versicherungszweig Vertrauensschaden aufgestellt.

Bei der Berechnung der Atomanlagenrückstellung liegt § 30 Absatz 2 RechVersV zugrunde.

Die Großrisikenrückstellung für die Produkthaftpflicht von Pharmarisiken wird gemäß § 30 Absatz 1 RechVersV ermittelt.

Die Berechnung der Großrisikenrückstellung für Terror-Risiken erfolgt nach § 30 Absatz 2a RechVersV.

Die Verpflichtungen aus Pensionen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie werden mit dem von der Deutschen Bundesbank gemäß Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren mit 1,78 % (1,87 %) abgezinst. Die Pensionsrückstellungen für nicht rückgedeckte arbeitgeberfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt; bei den rückgedeckten arbeitgeberfinanzierten Zusagen werden das Aktivprimat und das Deckungskapitalverfahren gewählt. Die Grundsätze des IDW RH FAB 1.021 finden bei der Bewertung der Rückstellungen für rückgedeckte Direktzusagen im Geschäftsjahr erstmals Anwendung. Die Pensionsrückstellungen für nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt, soweit die Leistungen nicht durch eine Rückdeckungsversicherung gedeckt sind. Für die rückgedeckten Leistungen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zuzüglich Überschussbeteiligung. Der Effekt aus der Anwendung des IDW RH FAB 1.021 beträgt -22,2 Mio. EUR. Als Gehaltstrend wurden 3,50 % (2,90 %) und als Rententrend 2,34 % (1,90 %) angenommen.

Fluktuationswahrscheinlichkeiten wurden in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht separat ermittelt. Die Leistungsanpassung aufgrund von Überschussbeteiligung aus Rückdeckungsversicherungen wurde bei Direktzusagen aus einmaliger Entgeltumwandlung in Höhe von 0,0 % (0,0 %) und bei rückgedeckten Unterstützungskassen in Höhe von 2,1 % (1,5 %) berücksichtigt. Die Bewertung basiert auf den Ausscheidewahrscheinlichkeiten der „Richttafeln 2018G“, die entsprechend dem im Konzern beobachtbaren Risikoverlauf verstärkt wurden.

Bei den arbeitnehmerfinanzierten Versorgungszusagen, deren Höhe sich ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, erfolgt die Bewertung gemäß § 253 Absatz 1 Satz 3 HGB. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag dem Zeitwert des Deckungskapitals zuzüglich Überschussbeteiligung. Die für die Bewertung der rückgedeckten Direktzusagen erforderliche Gesamtverzinsungserwartung wurde in Höhe der im letzten Geschäftsbericht des Lebensversicherers veröffentlichten Nettoverzinsung angesetzt, für Rückdeckungsversicherungen bei der Allianz Lebensversicherungs-AG beträgt diese 3,7 %, bei der HDI Lebensversicherung AG 3,4 %.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die steuerlichen Latenzen werden mit einem Steuersatz von 32,63 % ermittelt. Passive latente Steuern, die überwiegend in

den Bilanzposten Anteile bzw. Forderungen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen (wegen abweichender Bilanzansätze von Anteilen an Personengesellschaften bzw. phasenverschobener Vereinnahmung von Beteiligungserträgen) bestehen, wurden insbesondere mit aktiven latenten Steuern aus dem Bilanzposten Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verrechnet. Aufgrund des Aktivüberhangs der latenten Steuern werden keine latenten Steuern ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages teilweise auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Für virtuelle Aktienoptionsrechte wird eine Rückstellung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis anerkannter finanzwirtschaftlicher Optionsbewertungsmodelle (Black-Scholes-Modell mithilfe eines Trinomialbaum-Verfahrens) gebildet. Die Abzinsung erfolgt statt mit risikolosen Zinssätzen gemäß § 253 Absatz 2 HGB mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Zinssätzen der letzten sieben Jahre.

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft und anderen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Weitere Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die in fremden Währungen gebuchten Geschäftsvorfälle werden zum Zeitpunkt der Erfassung mit dem jeweils gültigen Monatskurs in die Berichtswährung umgerechnet. Die in die Bilanz eingestellten Aktiva und Passiva werden zu den Devisenmittelkursen am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Um die Währungsrisiken möglichst gering zu halten, erfolgt weitestgehend eine kongruente Deckung der Passivposten durch entsprechende Aktivposten bei den einzelnen Währungen. Währungsbezogen werden Fremdwährungspassiva mit kongruent bedeckenden Fremdwährungsaktiva aufgrund sich ausgleichender gegenläufiger Wertänderungen zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB (Portfolio-Hedges) zusammengefasst und das Ergebnis aus der Währungsumrechnung dieser Fremdwährungsbestände unabhängig vom Anschaffungskosten- und Imparitätsprinzip bilanziert.

Die verbleibenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten außerhalb der oben beschriebenen Bewertungseinheiten haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr und werden gemäß § 256a HGB bewertet.

Darüber hinaus werden die Rückstellungen für Währungsrisiken aus den vergangenen Bilanzstichtagen jahrgangsweise aufgelöst.

Der technische Zins resultiert im Wesentlichen aus den auf Basis der Deckungsrückstellung erwirtschafteten Zinserträgen. Die Berechnung erfolgte nach den dafür üblichen Methoden.

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Erläuterungen zu den Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A, B.I. bis B.III.

in TEUR	2021	2022						
		Bilanzwerte 31.12.	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Währungseffekte
A. Immaterielle Vermögensgegenstände								
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	35.918	4.331	20.245	-	-	21.877	-6	38.611
2. Geleistete Anzahlungen	25.438	16.459	-20.245	-	-	-	-	21.652
3. Summe A.	61.356	20.790	-	-	-	21.877	-6	60.263
B.I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.119	70	-	1.518	-	668	-	29.003
B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.979.911	1.285.920	-95.692	1.265.081	-	-	70.945	7.976.003
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	653.829	208.461	-	30.473	-	-	35.614	867.431
3. Beteiligungen	132.918	1.625.454	95.692	44.036	-	500	-	1.809.528
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-	-	-	-	-	-	-
5. Summe B. II.	8.766.658	3.119.835	-	1.339.590	-	500	106.559	10.652.962
B.III. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.798.572	395.074	-	310.957	49	3.376	14.659	1.894.021
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	24.817.598	14.379.937	-	11.148.180	3.346	101.758	423.917	28.374.860
3. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	165.107	12.683	-	43.829	-	-	-	133.961
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	171.268	26.608	-	21.165	-	-	594	177.305
c) übrige Ausleihungen	4.016	1.845.270	-	1.825.731	-	-	-15.420	8.135
4. Einlagen bei Kreditinstituten	1.101.415	21.171.047	-	21.128.881	-	-	331	1.143.912
5. Andere Kapitalanlagen	10.301	-	-	-	-	-	-	10.301
6. Summe B. III.	28.068.277	37.830.619	-	34.478.743	3.395	105.134	424.081	31.742.495
Gesamt	36.927.410	40.971.314	-	35.819.851	3.395	128.179	530.634	42.484.723

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Das Unternehmen verfügte am 31. Dezember 2022 über fünf bebaute Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten in Hannover. Der Buchwert für die eigengenutzten Gebäude betrug am 31. Dezember 2022 29.003 TEUR (29.583 TEUR).

Sowohl die Büroetage in Madrid (Buchwert 628 TEUR) als auch das bebaute Grundstück bei Paris (890 TEUR) wurden im Jahr 2022 veräußert.

Angaben über Anteilsbesitz

Die für uns wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind nachfolgend aufgeführt.

Auf die Darstellung von Gesellschaften von untergeordneter wirtschaftlicher Bedeutung ohne wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir verzichtet.

Aufstellung des Anteilsbesitzes 2022

Name und Sitz des Unternehmens Angaben der Beträge in jeweils 1.000 Währungseinheiten	Höhe des Anteils am Kapital (in %)	Währung	Eigenkapital (§ 266 Absatz 3 HGB)	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
Anteile an verbundenen Unternehmen				
Unternehmen mit Sitz in Deutschland				
Hannover Rück Beteiligung Verwaltungs-GmbH, Hannover/Deutschland	100,00	EUR	5.683.044	–
hält 64,79 % der Anteile an: E+S Rückversicherung AG, Hannover/Deutschland		EUR	848.551	187.204
hält 20,00 % der Anteile an: WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH ¹ , Hannover/Deutschland		EUR	96.420	16.408
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Re Holdings (UK) Limited, London/Großbritannien		EUR	4.094.776	519.067
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Finance, Inc., Wilmington/USA	100,00	USD	1.778.648	180.138
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Life Reassurance Company of America (Bermuda) Ltd., Hamilton/Bermuda	100,00	USD	1.862.641	146.900
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Life Reassurance Company of America, Orlando/USA	100,00	USD	573.069	67.539
hält 100,00 % der Anteile an: Glencar Insurance Company, Orlando/USA		USD	63.306	-5.028
hält 100,00 % der Anteile an: Glencar Underwriting Managers, Inc., Chicago/USA		USD	4.228	-27
hält 100,00 % der Anteile an: Kubera Insurance (SAC) Ltd, Hamilton/Bermuda		USD	18.989	329
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Re (Bermuda) Ltd., Hamilton/Bermuda		USD	1.582.811	411.297
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Re (Ireland) Designated Activity Company, Dublin/Irland		USD	810.081	84.541
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Life Re of Australasia Ltd, Sydney/Australien		AUD	475.979	-71.083
hält 95,00 % der Anteile an: Hannover ReTakaful B.S.C. (c), Manama/Bahrain		BHD	78.460	742
HILSP Komplementär GmbH ² , Hannover/Deutschland	100,00	EUR	25	–

Name und Sitz des Unternehmens Angaben der Beträge in jeweils 1.000 Währungseinheiten	Höhe des Anteils am Kapital (in %)	Währung	Eigenkapital (§ 266 Absatz 3 HGB)	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
FUNIS GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland	100,00	EUR	109.001	16.933
hält 100,00 % der Anteile an: Integra Insurance Solutions Limited, Bradford/Großbritannien		GBP	10.871	2.285
hält 30,00 % der Anteile an: Reaseguradora del Ecuador S.A., Guayaquil/Ecuador		USD	21.790	3.887
hält 20,00 % der Anteile an: Monument Insurance Group Limited ⁴ , Hamilton/Bermuda		GBP	–	–
hält 19,65 % der Anteile an: Trinity Underwriting Managers Ltd. ⁴ , Toronto/Kanada		CAD	–	–
hält 15,00 % der Anteile an: YOUPLUS Holding AG ⁴ , Freienbach/Schweiz		CHF	–	–
Hannover Re Global Alternatives GmbH & Co. KG, Hannover/Deutschland	85,00	EUR	774.323	40.368
hält 100,00 % der Anteile an: PAG Real Estate Asia Select Fund Limited, George Town/Kaimaninseln		USD	338.404	7.170
hält 99,99 % der Anteile an: HR US Infra Debt LP, George Town/Kaimaninseln		USD	370.231	16.675
Hannover Re Euro RE Holdings GmbH, Hannover/Deutschland	65,00	EUR	1.166.144	17.347
hält 99,99 % der Anteile an: HR GLL Central Europe GmbH & Co. KG, München/Deutschland		EUR	332.275	7.941
HAPEP II Komplementär GmbH, Hannover/Deutschland	–	EUR	64	10
Unternehmen mit Sitz im Ausland				
Inter Hannover (No.1) Limited, London/Großbritannien	100,00	GBP	–	–
Hannover Finance (Luxembourg) S.A., Röser/Luxemburg	100,00	EUR	17.139	762
Hannover Finance (UK) Limited, London/Großbritannien	100,00	GBP	762	41
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Services (UK) Limited, London/Großbritannien		GBP	1.882	328
Hannover Reinsurance Group Africa (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika	100,00	ZAR	1.194.996	-775.099
hält 100,00 % der Anteile an: Hannover Re South Africa Limited, Johannesburg/Südafrika		ZAR	2.145.801	543.680
hält 100,00 % der Anteile an: Compass Insurance Company Limited, Johannesburg/Südafrika		ZAR	362.881	73.208
hält 70,00 % der Anteile an: Lireas Holdings (Pty) Ltd., Johannesburg/Südafrika		ZAR	391.191	43.856
Leine Investment General Partner S.à.r.l., Luxemburg/Luxemburg	100,00	EUR	674	280
hält 100,00 % der Anteile an: LI RE, Hamilton/Bermuda		USD	–	–
Argenta Holdings Limited, London/Großbritannien	100,00	GBP	60.740	2.164
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Private Capital Limited, London/Großbritannien		GBP	3.834	1.805
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Syndicate Management Limited, London/Großbritannien		GBP	5.118	3.062
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Tax & Corporate Services Limited, London/Großbritannien		GBP	359	184

Name und Sitz des Unternehmens	Höhe des Anteils am Kapital (in %)	Währung	Eigenkapital (§ 266 Absatz 3 HGB)	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres
Angaben der Beträge in jeweils 1.000 Währungseinheiten				
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting Asia Pte. Ltd., Singapur/Singapur		SGD	7.059	3.384
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.1 Limited, London/Großbritannien		GBP	22	-
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.2 Limited, London/Großbritannien		GBP	-1.654	-90
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.3 Limited, London/Großbritannien		GBP	-1.146	424
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.4 Limited, London/Großbritannien		GBP	-152	-
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.7 Limited, London/Großbritannien		GBP	-	-
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.9 Limited, London/Großbritannien		GBP	-164	-116
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.10 Limited, London/Großbritannien		GBP	-116	-67
hält 100,00 % der Anteile an: Argenta Underwriting No.11 Limited, London/Großbritannien		GBP	-16	-
hält 100,00 % der Anteile an: Residual Services Limited, London/Großbritannien		GBP	3	-
Leine Investment SICAV-SIF, Luxemburg/Luxemburg	100,00	USD	153.634	-89
Kaith Re Ltd., Hamilton/Bermuda	90,40	USD	570	815
Hannover Re Real Estate Holdings, Inc., Orlando/USA	86,50	USD	1.124.525	26.396
hält 100,00 % der Anteile an: HR US Infra Equity LP, Wilmington/USA		USD	170.432	9.133
hält 99,90 % der Anteile an: GLL HRE CORE Properties L.P., Wilmington/USA		USD	795.849	1.143
Hannover ReTakaful B.S.C. (c), Manama/Bahrain	5,00	BHD	78.460	742
Beteiligungen				
MR Beteiligungen 23. GmbH, München/Deutschland	41,33	EUR	-	-
HANNOVER Finanz GmbH ¹ , Hannover/Deutschland	27,78	EUR	78.401	15.373
WeHaCo Unternehmensbeteiligungs-GmbH ¹ , Hannover/Deutschland	20,00	EUR	96.420	16.408
Meribel Mottaret Limited ⁴ , St. Helier/Jersey	18,96	EUR	-	-
Mosaic Insurance Holdings Limited ¹ , Hamilton/Bermuda	14,35	USD	120.312	36.535
Sureify Labs, Inc. ³ , Wilmington/USA	10,01	USD	7.112	4.974
FinLeap GmbH, Berlin/Deutschland	8,41	EUR	53.454	-32.728

¹ Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021

² Geschäftsjahr zum 30. September 2022

³ Geschäftsjahr zum 31. Juli 2021

⁴ Keine Offenlegungspflicht nach § 286 (3) Satz 2 HGB

Wesentliche Umrechnungskurse

1 EUR entspricht:	Kurse am 31.12.2022
AUD	1,57102
BHD	0,40250
CAD	1,44486
CNY	7,36500
GBP	0,88722
USD	1,06750
ZAR	18,09750

Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Zum 31. Dezember 2022 hielt das Unternehmen Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Buchwert in Höhe von 7.976.003 TEUR (7.979.911 TEUR) vor. Auf Anteile an verbundenen Unternehmen mit einem Buchwert von 17.000 TEUR (68.224 TEUR) wurden Abschreibungen in Höhe von 2.121 TEUR (5.647 TEUR) nicht vorgenommen, da es sich ausschließlich um vorübergehende Wertminderungen handelt. Unter der Voraussetzung, dass Wertminderungen auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen nicht dauerhaft sind und auf die zugrunde gelegten Bewertungsparameter zurückzuführen sind, wurden auf einen Buchwert von 516.079 TEUR (0 TEUR) Abschreibungen in Höhe von 8.297 TEUR (0 TEUR) nicht vorgenommen. Bei den Beteiligungen gab es keine Wertminderungen.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2022 hat die Hannover Rück SE ihre Anteile an der Hannover Re Euro PE Holdings GmbH & Co. KG, Hannover, der HAPEP II Komplementär GmbH, Hannover, und der Hannover America Private Equity Partners II GmbH &

Co. KG, Hannover, in die HR PE GmbH, Hannover, eingebracht. Anschließend erfolgte die Einlage der HR PE GmbH in die MR Beteiligungen 23. GmbH, München. An der MR Beteiligungen 23. GmbH ist die Hannover Rück SE mit 41,33 % beteiligt. Zum 16. Januar 2023 wurde die MR Beteiligungen 23. GmbH in Joint HR MR Private Equity GmbH, München, umfirmiert.

Am 15. Dezember 2021 hat Hannover Re (Ireland) DAC, Dublin, Irland ihre Beteiligung an der Somerset Reinsurance Holdings Ltd., Hamilton, Bermuda, an die Hannover Rück SE veräußert. Die Hannover Rück SE hielt somit 11,7 % an Somerset Reinsurance Holdings Ltd. Am 30. Dezember 2022 übertrug Hannover Re ihre Beteiligung an Somerset Reinsurance Holdings Ltd. an Somerset Holdings International Ltd., Hamilton, Bermuda. Als Ausgleich erhielt Hannover Re eine Beteiligung in Höhe von 5,2 % an Somerset Holdings International Ltd. sowie eine Geldleistung.

Sonstige Kapitalanlagen

Die unter den Sonstigen Kapitalanlagen in der Position Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere ausgewiesenen Wertpapiere betragen insgesamt 1.894.021 TEUR (1.798.572 TEUR). Davon sind 1.798.710 TEUR (1.715.374 TEUR) dem Anlagevermögen und 95.311 TEUR (83.197 TEUR) dem Umlaufvermögen zugewiesen. Der beizulegende Zeitwert der wie Anlagevermögen bewerteten Bestände beträgt 1.785.178 TEUR (2.066.859 TEUR). Unter der Voraussetzung, dass die Wertminderungen nicht von Dauer sein werden, wurden auf einen Bestand mit einem Buchwert von 1.546.958 TEUR (117.341 TEUR) Abschreibungen in Höhe von 56.856 TEUR (6.664 TEUR) nicht vorgenommen. Für Aktien und Aktieninvestmentanteile erfolgt die Prüfung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung anhand eines gesonderten und standardisierten Verfahrens. Bei Rentenfonds wird für die Feststellung einer dauernden Wertminderung auf der Ebene der

im Fonds enthaltenen Schuldinstrumente geprüft, ob insbesondere eine bonitätsinduzierte Wertminderung aufgrund einer signifikanten Verschlechterung des Ratings des Schuldners vorliegt. Für High-Yield- und Emerging-Market-Fonds bestimmt sich die Dauerhaftigkeit der Wertminderung durch die Differenz zwischen Einstands- und Zeitwert sowie in Abhängigkeit von den Ratings der gehaltenen Vermögenswerte innerhalb der Fonds. Für Private-Equity-, Real-Estate-Investment- und Infrastruktur-Fonds erfolgt die Prüfung der Dauerhaftigkeit einer Wertminderung unter Aufgriff der Differenz zwischen Einstands- und Zeitwert sowie unter Berücksichtigung der Investmentstruktur (J-Curve- oder Corefonds).

Insgesamt sind dem Anlagevermögen Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert von 24.664.348 TEUR (22.843.959 TEUR) und einem

Zeitwert von 22.515.555 TEUR (23.660.232 TEUR) zugewiesen. Bei Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 21.278.370 TEUR (8.094.350 TEUR) wurden Abschreibungen in Höhe von 2.412.799 TEUR (137.750 TEUR) nicht vorgenommen. Hinweise auf den Ausfall der Emittenten lagen nicht vor, weshalb eine vollständige Rückzahlung des Nominals am Ende der Laufzeit erwartet und somit nicht mit einer dauerhaften Wertminderung gerechnet wird. Die nicht auf Marktwert abgeschriebenen Bestände betreffen unter anderem CDO-/CLO-Investments. Zur Überprüfung der Nachhaltigkeit der Buchwerte, erfolgt eine modellbasierte Marktwertermittlung unter Einbeziehung von Aufgriffskriterien sowie der Untersuchung der Einhaltung von Besicherungstests der jeweils höherrangigen Transaktionen.

Bei Schuldscheinforderungen mit einem Buchwert von 145.000 TEUR (6.000 TEUR) wurden, unter der Prämisse einer vollständigen Rückführung des Nominalbetrags am Laufzeitende, Abschreibungen von 18.207 TEUR (68 TEUR) nicht vorgenommen.

Für Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 101.460 TEUR (10.000 TEUR) wurde unter Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum 31. Dezember 2022 kein dauerhafter

Wertminderungsbedarf identifiziert. Hinweise auf den Ausfall der Emittenten lagen nicht vor, weshalb Abschreibungen in Höhe von 8.151 TEUR (201 TEUR) nicht vorgenommen wurden.

Im Bestand befindet sich ein Spezialfonds, der für die Hannover Rück SE durch einen externen Manager aufgelegt wurde. Der Anteil der Gesellschaft am Fonds beträgt 100,0 %. Dabei handelt es sich um einen Renditefonds, der hauptsächlich in europäische festverzinsliche Wertpapiere anlegt. Als Benchmark dient ein aus dem iBoxx-Universum zusammengesetzter Index. Für die Hannover Rück SE wurden im Berichtsjahr insgesamt 10.621 TEUR (8.824 TEUR) ausgeschüttet. Durch die Veräußerung von Anteilsscheinen wurden wie im Vorjahr keine Abgangsergebnisse realisiert. Die Anteile können jederzeit innerhalb von maximal fünf Tagen zurückgegeben werden. Bei einem Marktwert der Fondsanteile von 1.291.742 TEUR (1.434.476 TEUR) und einem Buchwert von 1.329.785 TEUR (1.231.124 TEUR) ergeben sich stille Lasten in Höhe von 38.043 TEUR (Stille Reserven 203.352 TEUR).

Vermögensgegenstände im Bilanzwert von 11.548.411 TEUR (10.291.642 TEUR) sind zugunsten von Gesellschaften gesperrt.

Zeitwertangaben nach § 54 RechVersV

Die Zeitwerte des Grundvermögens werden jährlich nach dem Ertragswertverfahren entsprechend der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken und den ergänzenden Wertermittlungsrichtlinien ermittelt. Für die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden Ertragswerte bzw. Nettovermögenswerte berechnet. In Einzelfällen werden die fortgeführten Anschaffungskosten als beizulegender Zeitwert herangezogen.

Bei der Bewertung der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und der anderen Wertpapiere werden Markt- oder Börsenpreise herangezogen. Diese ergeben sich grundsätzlich aus öffentlich verfügbaren Preisstellungen und Rücknahmepreisen zum Bilanzstichtag. Bei Sonderinvestments, bei denen keine öffentlich verfügbaren

Preisstellungen vorliegen, erfolgt eine modellbasierte Bewertung unter der Verwendung von Risikoprämien, Ausfallraten, Vorauszahlungsgeschwindigkeit und Verwertungsraten oder zum Net Asset Value (NAV). Die Zeitwerte der Wertpapiere, die in illiquiden Märkten gehandelt werden, sowie die der sonstigen Ausleihungen und der Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen werden anhand von Zinsstrukturkurven unter Berücksichtigung der Bonität des jeweiligen Schuldners sowie der Währung der Ausleihung ermittelt.

Die Einlagen bei Kreditinstituten und die anderen Kapitalanlagen werden mit den Nominalwerten und in Einzelfällen zum Buchwert angesetzt.

Zeitwertangaben nach § 54 RechVersV der Aktivposten B.I. bis B.III.

in TEUR

		2022		
		Bilanzwerte 31.12.	Zeitwerte 31.12.	Differenz 31.12.
B.I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.003	52.410	23.407
B.II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
	1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.976.003	13.687.548	5.711.545
	2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	867.431	859.135	-8.296
	3. Beteiligungen	1.809.528	2.279.361	469.833
	4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–	–
	5. Summe B.II.	10.652.962	16.826.044	6.173.082
B.III.	Sonstige Kapitalanlagen			
	1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.894.021	1.880.497	-13.524
	2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	28.374.860	26.232.789	-2.142.071
	3. Sonstige Ausleihungen			
	a) Namensschuldverschreibungen	133.961	126.116	-7.845
	b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	177.305	159.098	-18.207
	c) übrige Ausleihungen	8.135	8.087	-48
	4. Einlagen bei Kreditinstituten	1.143.912	1.145.572	1.660
	5. Andere Kapitalanlagen	10.301	10.280	-21
	6. Summe B.III.	31.742.495	29.562.439	-2.180.056
Gesamt		42.424.460	46.440.893	4.016.433

Die Zeitwertangaben nach §55 Abs. 7 RechVersV wurden vollständig im Jahr 2022 ermittelt.

Sonstige Forderungen

in TEUR	2022	2021
Forderungen an verbundene Unternehmen	631.306	940.503
Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen	72.636	72.395
Forderungen aus Wertpapiergeschäften	64.230	3.810
Forderungen an Finanzbehörden	27.357	20.320
Forderungen aus nicht zugeordneten Zahlungen	20.198	697
Forderungen aus Umsatzsteuer	8.014	12.824
Forderungen aus Sicherungsgeschäften	4.827	7.924
Fällige Zins- und Mietforderungen	3.092	362
Kautionen	3.020	2.698
Forderungen an Repräsentanten	1.422	1.985
Forderungen aus Investitionsobjekten	–	210.507
Übrige Forderungen	4.553	3.044
Gesamt	840.655	1.277.069

Andere Vermögensgegenstände

Die anderen Vermögensgegenstände betreffen Steuererstattungsansprüche von 68.357 TEUR (68.585 TEUR).

Rechnungsabgrenzungsposten

in TEUR	2022	2021
Abgegrenzte Zinsen und Mieten	277.373	229.898
Abgegrenzte Verwaltungskosten	14.216	8.602
Gesamt	291.589	238.500

Erläuterungen zu den Passiva

Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2022 unverändert 120.597 TEUR. Es ist eingeteilt in 120.597.134 auf den Namen lautende Stückaktien.

Es besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von 24.119 TEUR zur Gewährung von Aktien an Inhaber von Schuldverschreibungen und/oder Genussrechten mit Wandlungs- oder Optionsrechten

oder Wandlungspflichten. Dieses bedingte Kapital ist befristet bis zum 4. Mai 2026.

Weiterhin besteht ein genehmigtes Kapital bis zu 24.119 TEUR, das bis zum 4. Mai 2026 befristet ist. Zur Begebung von Belegschaftsaktien können davon bis zu 1.000 TEUR verwendet werden.

Eigene Anteile

Durch Beschluss der Hauptversammlung der Hannover Rück SE vom 5. Mai 2021 wurde die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 4. Mai 2026 eigene Aktien bis zu 10 % des zum Beschlusszeitpunkt vorhandenen Grundkapitals zu erwerben.

Zum 31. Dezember 2022 war die Gesellschaft nicht im Besitz von eigenen, voll eingezahlten Stückaktien. Die Gesellschaft hat innerhalb des vergangenen Geschäftsjahres Aktien für Mitarbeiter im Konzern erworben und diese anschließend an sie verkauft.

	2022	
	Zeitpunkt des Erwerbs	Zeitpunkt des Verkaufs
	10. Mai	12. Mai
Zahl der Aktien (Stück)	26.927	26.927
Der auf die Aktien entfallende Betrag des Grundkapitals (EUR)	26.927,00	26.927,00
Anteil am Grundkapital	0,02%	0,02%
Preis (EUR)	140,54	140,54

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2022 unverändert 880.608 TEUR. Die Kapitalrücklage betrifft ausschließlich den Betrag, der bei der Ausgabe von

Anteilen über den rechnerischen Wert des gezeichneten Kapitals erzielt wurde.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen betragen zum 31. Dezember 2022 unverändert 630.511 TEUR. Aus der Begebung von Belegschaftsaktien reduzierten sie sich um 1.517 TEUR und aus dem Jahresüberschuss 2022 werden den Gewinnrücklagen 1.517 TEUR zugeführt. Gemäß § 268 Absatz 8 Satz 3 in Verbindung mit Satz 1 HGB besteht eine Ausschüttungssperre in Höhe von 0 TEUR (30 TEUR) für den die ursprünglichen Anschaffungskosten übersteigenden beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens ab-

züglich korrespondierender passiver latenter Steuern. Aufgrund der Abzinsungen der Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre besteht – unter Berücksichtigung von passiven latenten Steuern – eine Ausschüttungssperre in Höhe von 1,5 Mio. EUR (7,4 Mio. EUR).

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres enthält einen Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 564.566 TEUR.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Mit Darlehensvertrag vom 19. November 2012 gewährte die Hannover Finance (Luxembourg) S.A. der Hannover Rück ein nachrangiges Darlehen in Höhe von 500.000 TEUR zu einem Zinssatz von 5,131 % p.a. und einer Laufzeit bis zum 20. November 2042 sowie einer ersten Kündigungsmöglichkeit zum 20. Juni 2023.

Die Hannover Rück hat am 15. September 2014 eine weitere nachrangige Schuldverschreibung in Höhe von 500.000 TEUR zu einem Zinssatz von 3,375 % p.a. und unbegrenzter Laufzeit sowie einer ersten Kündigungsmöglichkeit zum 26. Juni 2025 am Kapitalmarkt platziert.

Die Hannover Rück hat am 9. Oktober 2019 eine weitere nachrangige Schuldverschreibung in Höhe von 750.000 TEUR zu einem Zinssatz von 1,125 % p.a. und einer Laufzeit bis zum 9. Oktober 2039 sowie einer ersten Kündigungsmöglichkeit zum 9. Juli 2029 am Kapitalmarkt platziert.

Die Hannover Rück hat am 8. Juli 2020 eine weitere nachrangige Schuldverschreibung in Höhe von 500.000 TEUR zu einem Zinssatz von 1,75 % p.a. und einer Laufzeit bis zum 8. Oktober 2040 sowie einer ersten Kündigungsmöglichkeit zum 8. Juli 2030 am Kapitalmarkt platziert.

Die Hannover Rück hat am 15. März 2021 eine weitere nachrangige Schuldverschreibung in Höhe von 750.000 TEUR zu einem Zinssatz von 1,375 % p.a. und einer Laufzeit bis zum 30. Juni 2043 sowie einer ersten Kündigungsmöglichkeit zum 15. März 2031 am Kapitalmarkt platziert.

Die Hannover Rück hat am 14. November 2022 eine weitere nachrangige Schuldverschreibung in Höhe von 750.000 TEUR zu einem Zinssatz von 5,875 % p.a. und einer Laufzeit bis zum 26. August 2043 sowie einer ersten Kündigungsmöglichkeit zum 26. Februar 2033 am Kapitalmarkt platziert.

Beitragsüberträge

in TEUR	2022		2021	
	brutto	netto	brutto	netto
Versicherungszweig				
Feuer	904.739	659.924	764.028	599.881
Haftpflicht	1.087.548	855.052	997.565	808.559
Unfall	164.331	90.428	98.611	58.696
Kraftfahrt	529.284	366.970	530.729	420.998
Luftfahrt	100.611	82.939	122.306	101.872
Leben	340.820	301.643	344.439	312.430
Sonstige Zweige	1.316.660	897.708	1.106.477	737.292
Gesamt	4.443.993	3.254.664	3.964.155	3.039.728

Deckungsrückstellung

in TEUR	2022		2021	
	brutto	netto	brutto	netto
Versicherungszweig				
Unfall	8.730	6.090	11.357	7.375
Leben	7.436.800	7.246.733	7.895.020	7.749.914
Sonstige Zweige	54.597	33.602	63.437	35.100
Gesamt	7.500.127	7.286.425	7.969.814	7.792.389

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

in TEUR	2022		2021	
	brutto	netto	brutto	netto
Versicherungszweig				
Rückstellung für Entschädigungen und Rückkäufe (außer Renten)				
Feuer	6.105.364	4.116.002	4.686.628	3.381.966
Haftpflicht	12.322.859	10.194.874	10.827.017	8.981.766
Unfall	989.897	622.462	384.969	329.179
Kraftfahrt	5.675.502	4.105.353	5.019.811	3.795.351
Luftfahrt	916.390	703.261	951.926	707.733
Transport	1.437.923	968.372	1.373.072	929.175
Leben	1.592.482	1.460.156	1.545.243	1.419.140
Sonstige Zweige	8.170.941	5.261.931	6.085.751	4.279.960
	37.211.358	27.432.411	30.874.417	23.824.270
Einzelwertberichtigung auf Retrozessionen	–	28.896	–	54.832
	37.211.358	27.461.307	30.874.417	23.879.102
Renten-Deckungsrückstellung				
Haftpflicht	2.931	2.841	3.064	2.982
Unfall	39.666	39.660	39.642	39.636
Kraftfahrt	17.532	16.062	17.686	16.185
Leben	38.770	38.770	29.777	29.777
	98.899	97.333	90.169	88.580
Gesamt	37.310.257	27.558.640	30.964.586	23.967.682

Das Nettoabwicklungsergebnis in der Schaden- und Unfallversicherung ohne Kranken ist insgesamt negativ und beträgt -20,6 Mio. EUR (-67,6 Mio. EUR) bzw. -0,09 % (-0,3 %) bezogen auf die Eingangsrückstellung. Dies geht vor allem auf die Sparten Haftpflicht (-302,6 Mio. EUR) und Unfall (-223,0 Mio. EUR) zurück.

Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

in TEUR	2022			
	Stand am 1.1.	Zuführung	Entnahme und Auflösung	Stand am 31.12.
Versicherungszweig				
Schwankungsrückstellung				
Feuer	425.903	92.767	7.436	511.234
Haftpflicht	1.558.353	531.054	–	2.089.407
Unfall	25.830	–	25.830	–
Kraftfahrt	744.117	64.052	–	808.169
Luftfahrt	224.840	42.580	–	267.420
Transport	366.724	34.755	–	401.479
Sonstige Zweige	870.173	–	190.048	680.125
	4.215.940	765.208	223.314	4.757.834
Rückstellungen, die der Schwankungsrückstellung ähnlich sind - Großrisiken -				
Feuer	27.198	491	–	27.689
Haftpflicht	10.933	3.298	–	14.231
Unfall	–	–	–	–
Kraftfahrt	1.202	29	–	1.231
Luftfahrt	–	–	–	–
Transport	–	–	–	–
Sonstige Zweige	61.771	2.591	–	64.362
Gesamt	4.317.044	771.617	223.314	4.865.347

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

in TEUR	2022		2021	
	brutto	netto	brutto	netto
Rückstellungsart				
Gewinnanteile	899.222	632.970	659.927	436.398
Provisionen	1.110	2.039	-6.144	-4.268
Beitragsstorno	1.544	1.539	1.420	1.421
Verkehrsofferhilfe	–	–	–	–
Gesamt	901.876	636.548	655.203	433.551

Versicherungstechnische Rückstellungen – insgesamt

in TEUR	2022		2021	
	brutto	netto	brutto	netto
Versicherungszweig				
Feuer	7.829.012	5.540.339	6.064.458	4.567.241
Haftpflicht	15.622.186	13.246.868	13.459.587	11.416.781
Unfall	1.298.911	762.472	638.566	445.013
Kraftfahrt	7.073.223	5.333.350	6.342.880	5.003.882
Luftfahrt	1.290.061	1.058.399	1.304.272	1.038.799
Transport	1.867.638	1.393.447	1.767.682	1.319.446
Leben	9.632.319	9.239.911	10.016.863	9.675.947
Sonstige Zweige	10.408.756	6.997.969	8.277.002	6.028.508
	55.022.106	43.572.755	47.871.310	39.495.617
Einzelwertberichtigung auf Retrozessionen	–	28.896	–	54.832
Gesamt	55.022.106	43.601.651	47.871.310	39.550.449

Andere Rückstellungen

in TEUR	2022	2021
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	115.427	127.081
Rückstellungen für Steuern	104.993	41.049
Sonstige Rückstellungen		
Rückstellung für drohende Verluste	147.828	44.488
Rückstellungen für noch zu zahlende Vergütungen	74.273	63.213
Rückstellung für betriebl. Altersversorgung	16.065	12.259
Rückstellung für Zinsen gemäß § 233a AO	10.868	15.081
Rückstellungen für Jahresabschlusskosten	8.666	4.786
Rückstellungen für Lieferantenrechnungen	4.487	4.386
Rückstellung für Altersteilzeit	3.206	2.501
Rückstellung für Beratungskosten	1.552	2.347
Rückstellungen für Rechtsverfolgungskosten	47	44
Übrige Rückstellungen	6.119	9.629
	273.111	158.734
Gesamt	493.531	326.864

Der Unterschiedsbetrag zwischen Abzinsungen der Pensionsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre beläuft sich – unter Berücksichtigung von passiven latenten Steuern – auf 1,5 Mio. EUR (7,4 Mio. EUR).

Die Verrechnung von Vermögensgegenständen bzw. den dazugehörigen Aufwendungen und Erträgen gemäß § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB erfolgt bei den Pensionsrückstellungen und bei der Rückstellung für Altersteilzeit. Pensionsverpflichtungen und Rückdeckungsversicherungen werden in Höhe von 123 TEUR

(191 TEUR) saldiert. Die Rückstellung für Altersteilzeit in Höhe von 5.817 TEUR (4.224 TEUR) wird mit Deckungsvermögen mit einem Zeitwert von 2.611 TEUR (1.853 TEUR) gemäß § 246 Absatz 2 HGB saldiert. Im Zusammenhang damit werden Erträge von 5 TEUR (5 TEUR) mit Gesamtaufwendungen in Höhe von 120 TEUR (19 TEUR) verrechnet.

Die Bewertung des Deckungsvermögens Altersteilzeit erfolgt gemäß § 253 Absatz 1 Satz 3 HGB auf der Basis von Zeitwerten. Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen 2.741 TEUR (1.850 TEUR).

Der Anstieg der Drohverlustrückstellung geht vor allem auf den negativen Marktwert eines Derivats des Lebensbereichs zurück.

Sonstige Verbindlichkeiten

in TEUR	2022	2021
Verbindlichkeiten aus Rückkaufgeschäften	250.122	76.482
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	208.963	–
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	90.128	406.608
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Barsicherheiten	86.899	16.228
Verbindlichkeiten aus Zinsen und LOC	34.544	23.942
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	13.353	2.719
Verbindlichkeiten gegenüber Steuerbehörden	6.199	7.876
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.594	7.663
Verbindlichkeiten aus Hedge Accounting	3.429	5.299
Verbindlichkeiten aus noch abzuführenden Verpflichtungen aus Altersversorgung	78	161
Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften	37	1
Übrige Verbindlichkeiten	5.707	2.393
Gesamt	704.053	549.372

Als ergänzendes Instrument zur Liquiditätssteuerung wurden im Geschäftsjahr zeitlich begrenzte Repurchase Agreements (Repo-Geschäfte) eingegangen. Die dabei ausgetauschten Bestände werden vollständig besichert. Zum Bilanzstichtag betragen die Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften 250.122 TEUR

(76.482 TEUR). Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht stehen in Zusammenhang mit dem Joint Venture mit der Münchener Rückversicherungsgesellschaft AG.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gesamtes Versicherungsgeschäft

in TEUR	2022	2021	2022	2021	2022	2021	2022	2021
Versicherungszweig	Gebuchte Bruttobeiträge		Verdiente Bruttobeiträge		Verdiente Nettobeiträge		Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	
Feuer	5.601.981	4.015.509	5.503.471	3.923.527	3.335.401	2.500.714	85.961	67.305
Haftpflicht	3.668.699	2.991.889	3.607.993	2.818.740	2.853.008	2.271.284	-430.593	-388.461
Unfall	860.791	379.117	791.207	408.302	517.820	308.427	-207.262	29.779
Kraftfahrt	3.989.416	3.197.197	4.018.476	3.172.059	2.211.002	1.951.918	-119.730	-122.237
Luftfahrt	279.794	315.526	308.047	303.884	233.380	228.152	42.084	27.285
Transport	645.404	543.809	645.405	543.809	414.879	235.080	108.241	-11.213
Sonstige Versicherungszweige	6.533.109	4.819.531	6.347.767	4.760.097	3.634.464	2.924.001	-158.131	-210.127
Summe Schaden- und Unfallversicherungen	21.579.194	16.262.578	21.222.366	15.930.418	13.199.954	10.419.576	-679.430	-607.669
Leben	6.041.929	5.678.875	6.043.690	5.646.500	4.723.671	4.348.762	162.948	-64.869
Gesamtes Versicherungsgeschäft	27.621.123	21.941.453	27.266.056	21.576.918	17.923.625	14.768.338	-516.482	-672.538

in TEUR	2022	2021
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	21.295.901	16.120.842
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	6.243.134	4.756.028
Rückversicherungssaldo	-323.476	591.789

Gemäß Angabe § 27 Absatz 3 und 4 RechVersV werden die Versicherungsverträge mit der HDI-Sachgruppe einen Monat zeitversetzt erfasst. Das Prämienvolumen für 2022 beträgt insgesamt 750,7 Mio. EUR (892,9 Mio. EUR). Davon betreffen 0,9 Mio. EUR (0,3 Mio. EUR) den Monat Dezember 2021.

Den technischen Zinsertrag haben wir gemäß § 38 RechVersV berechnet und von der nichtversicherungstechnischen Rechnung in die versicherungstechnische Rechnung übertragen.

Erträge aus Kapitalanlagen

Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen sind im Geschäftsjahr im Wesentlichen vom Abgang von Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 566.434 TEUR geprägt. Im Bereich der alternativen Anlageklassen, insbesondere im Sektor nicht notierter Unternehmensbeteiligungen, wurden Teile von vier verbundenen Unternehmen in ein Gemeinschaftsunternehmen mit der Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft Aktiengesellschaft eingebracht. Dies führte zur Aufde-

ckung anteiliger stiller Reserven in Höhe von 1.002.401 TEUR. Die im Gegenzug erhaltenen Anteile am Gemeinschaftsunternehmen in Höhe von 1.568.835 TEUR sowie die verbliebenen Anteile der ursprünglich verbundenen Unternehmen wurden zum Jahresende unter Beteiligungen bilanziert.

Aus Derivaten ergaben sich Erträge in Höhe von 85.000 TEUR.

Aufwendungen für Kapitalanlagen

in TEUR	2022	2021
Festverzinsliche Wertpapiere	581.004	129.424
Devisentermingeschäfte	151.985	24.763
Depotforderungen	50.742	12.455
Verwaltungskosten	43.859	37.849
Aktien und Investmentanteile	4.416	10.361
Grundstücke	4.369	3.079
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	500	-
Futures, Optionsgeschäfte und versicherungstechnische Derivate	-	6.260
Depot-, Bankgebühren und Beratungskosten	-	1.369
Zinsen	-	440
Sonstige	1.528	-
Gesamt	838.403	226.000

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf Abgangsverluste von festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 479.254 TEUR (118.050 TEUR) und erhöhte außerplanmäßige

Abschreibungen auf festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 101.750 TEUR (11.340 TEUR) zurückzuführen.

Sonstige Erträge

in TEUR	2022	2021
Währungskursgewinne	43.155	168.870
Erträge aus Wertberichtigungen auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	41.214	3.628
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	34.876	35.557
Zinsen gemäß § 233a AO	15.166	21.093
Zinserträge	8.742	18.555
Erträge aus Steuererstattungen	7.629	1.840
Erträge aus gegebenen Garantien	7.062	6.932
Erträge aus der Auflösung nicht-versicherungstechnischer Rückstellungen	3.475	2.553
Erträge aus Rückversicherungsverträgen	1.558	1.602
Erträge aus dem Abrechnungsverkehr	1.089	3.310
Kostenerstattungen	295	282
Veräußerungserlöse	54	187
Erträge aus der Abzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	9	7
Erträge aus dem Verkauf von Erneuerungsrechten	–	42.520
Erträge aus Joint Ventures	–	5.573
Übrige Erträge	2.939	2.940
Gesamt	167.263	315.449

Die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen sind im Wesentlichen auf die Auflösung von Retroschadenreserven gegenüber einem US-amerikanischen Zedenten in Höhe von 36.500 TUSD zurückzuführen, die die Grundlage für diese Ein-

zelwertberichtigung gebildet haben. Für den gleichen Zedenten wurden Depotforderungen gebucht und eine Wertberichtigung in Höhe von 50.500 TUSD gebildet.

Sonstige Aufwendungen

in TEUR	2022	2021
Währungskursverluste	228.541	89.701
Depotzinsen	93.136	62.492
Finanzierungszinsen	86.500	76.441
Aufwendungen für das Gesamtunternehmen	80.461	68.539
Aufwendungen aus erbrachten Dienstleistungen	35.561	36.460
Wertberichtigung auf Abrechnungsforderungen und Retrozessionen	14.105	10.435
Aufwendungen für Joint Ventures	11.250	7.219
Zinsen Altersversorgung	3.352	2.399
Aufwendungen für Akkreditive	2.955	2.302
Abschreibung auf Forderungen	2.703	685
Zinsen aus dem Rückversicherungsverkehr	532	205
Aufwendungen aus Rückversicherungsverträgen	462	1.726
Zinsen gemäß § 233a AO	179	656
Aufzinsung Rückstellungen/ Aufwendungen aus der Aufzinsung gemäß § 277 Absatz 5 HGB	9	37
Übrige Zinsen und Aufwendungen	6.564	7.070
	566.310	366.367
davon ab: Technischer Zins	1.507	9.534
Gesamt	564.803	356.833

Bei den Honoraren des Abschlussprüfers ist von der Befreiungsregelung des § 285 Nr. 17 HGB Gebrauch gemacht worden; die geforderten Angaben sind im Konzernabschluss der Hannover Rück enthalten.

Der Abschlussprüfer hat neben dem Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2022 auch das nach International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Berichtspaket ge-

prüft sowie eine prüferische Durchsicht der Quartalsabschlüsse durchgeführt. Darüber hinaus erfolgte die Prüfung der Solvabilitätsübersicht zum 31. Dezember 2022.

Ferner hat der Abschlussprüfer andere Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung erbracht.

Aufwendungen für Personal

in TEUR	2022	2021
1. Löhne und Gehälter	187.061	165.484
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	27.524	26.092
3. Aufwendungen für Altersversorgung	-3.144	20.324
Aufwendungen insgesamt	211.441	211.900

Der Ertrag bei den Aufwendungen für Altersversorgung geht auf eine geänderte Bilanzierung des rückgedeckten Teils der Pensionsverpflichtungen zurück.

Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat beabsichtigen, der Hauptversammlung folgende Verwendung des Bilanzgewinns vorzuschlagen:

Vorschlag zur Gewinnverwendung

in EUR	2022
Ausschüttung von 5,00 EUR Dividende je dividendenberechtigter Stückaktie	602.985.670,00
Ausschüttung von 1,00 EUR Sonderdividende je dividendenberechtigter Stückaktie	120.597.134,00
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	592.417.196,00
Bilanzgewinn	1.316.000.000,00

Sonstige Erläuterungen

Die Hannover Rück hat über ihre Tochtergesellschaft Hannover Finance (Luxembourg) S. A. eine nachrangige Schuldverschreibung am europäischen Kapitalmarkt platziert. Die im Jahr 2012 begebene Anleihe, deren Anleihevolumen 500,0 Mio. EUR beträgt, hat die Hannover Rück durch eine nachrangige Garantie abgesichert. Darüber hinaus hat die Hannover Rück zwei nachrangige Schuldverschreibungen in Höhe von jeweils 500,0 Mio. EUR, eine nichtnachrangige Schuldverschreibung in Höhe von 750,0 Mio. EUR und zwei nachrangige Schuldverschreibungen in Höhe von 750,0 Mio. EUR am europäischen Kapitalmarkt platziert. Im Jahr 2022 kam eine weitere nachrangige Schuldverschreibung in Höhe von 750,0 Mio. EUR hinzu. Der Gesamt-

betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren beläuft sich auf 4.000,0 Mio. EUR.

Zur Besicherung versicherungstechnischer Verbindlichkeiten haben für uns verschiedene Kreditinstitute Bürgschaften in Form von Letters of Credit gestellt. Der Gesamtbetrag belief sich zum Bilanzstichtag auf 1.628,8 Mio. EUR (1.481,0 Mio. EUR) und sichert auch Tochterunternehmen ab.

Bei den Sonderinvestments und Anteilen an verbundenen Unternehmen bestehen Resteinzahlungsverpflichtungen in Höhe von 204,7 Mio. EUR (409,3 Mio. EUR).

Unter Novationsklauseln in Rückversicherungsverträgen der Tochtergesellschaften mit fremden Dritten werden wir bei bestimmten Konstellationen in die Rechte und Pflichten der Tochtergesellschaften unter den Verträgen eintreten. Im Falle der Übertragung der Verträge auf die Hannover Rück werden von der jeweiligen Tochtergesellschaft Aktiva in Höhe der Reserven übertragen. Zum 31. Dezember 2022 bestanden umgerechnet bei den Tochtergesellschaften Reserven in Höhe von 5.257.072 TEUR (5.172.000 TEUR). Im Geschäftsjahr wurde auf die Abgabe von weichen Patronatserklärungen verzichtet.

Die Hannover Rück hat für verbundene Unternehmen gegenüber Dritten Garantien in Höhe von insgesamt 2.333,5 Mio. USD (3.213,8 Mio. USD) abgegeben. Die Laufzeit der Garantien bemisst sich nach den abgesicherten Verbindlichkeiten des verbundenen Unternehmens. Die Hannover Rück erhält dafür Avalprovisionen. Weiterhin wurde eine Garantie in Höhe von 10,0 Mio. GBP (10,0 Mio. GBP) abgegeben. Darüber hinaus bestehen finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 150,0 Mio. USD (250,0 Mio. USD) und Zahlungsverpflichtungen gegenüber einer Tochtergesellschaft in Südafrika aus den von ihr gezeichneten Erst- und Rückversicherungsverträgen sowie ein Haftungsverhältnis gegenüber unserer australischen Tochtergesellschaft im Zusammenhang mit einem Finanzierungsinstrument. Gegenüber der HDI Unterstützungskasse besteht eine langfristige Ausgleichsverpflichtung in Höhe von 7.500 TEUR (9.587 TEUR).

Weitere Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht.

Im Berichtsjahr und am Bilanzstichtag – abgesehen von Verfahren im Rahmen des üblichen Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäfts – bestanden keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten.

Weitere, aus der Jahresbilanz nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden nicht.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter beträgt im Geschäftsjahr 1.682, davon 100 leitende Angestellte und 1.582 Angestellte.

Der Vergütungsbericht ist in dem zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft auf den Seiten 114 bis 144 des Konzerngeschäftsberichts aufgeführt. Insgesamt beliefen sich die Bezüge des Vorstands der Hannover Rück auf 11,1 Mio. EUR (9,6 Mio. EUR). An aktive Vorstände wurden im Geschäftsjahr 24.407 Share Awards (Wertrechte) mit einem Zeitwert von 4,5 Mio. EUR gewährt. Pensionszahlungen an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene beliefen sich auf 1.355 TEUR. Für laufende Pensionen früherer Vorstandsmitglieder wurden 21.522 TEUR passiviert. Die Vergütung des Aufsichtsrats beträgt 1.035 TEUR (1.037 TEUR).

Die Angaben für den Vorstand und Aufsichtsrat sind auf den Seiten 4 bis 7 aufgeführt.

Die Anteilsbesitzliste ist auf den Seiten 24 bis 26 aufgeführt.

Die Talanx AG, Hannover, hält eine Mehrheitsbeteiligung an unserem Unternehmen.

Die Talanx AG, Hannover, und der HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie V.a.G., Hannover, beziehen unseren Abschluss in ihre Konzernabschlüsse ein, die im Unternehmensregister elektronisch bekannt gemacht werden.

Vorstand und Aufsichtsrat der Hannover Rück SE haben am 2. November 2022 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und über die Website dauerhaft zugänglich gemacht (www.hannover-rueck.de/189536/entsprechenserklärung).

Die Gesellschaft hat zum Abschlussstichtag gegenläufige Devisentermingeschäfte in Höhe von nominal 2.037,5 Mio. ZAR (118,9 Mio. USD), nominal 5,5 Mio. CAD (4,2 Mio. USD), nominal 242,7 Mio. AUD (157,3 Mio. USD), nominal 436,3 Mio. GBP (546,7 Mio. USD), nominal 71,5 Mio. SGD (50,5 Mio. USD), nominal 442,0 Mio. HKD (56,4 Mio. USD), nominal 1.142,0 Mio. CNY (166,2 Mio. USD), nominal 166,5 Mio. NZD (107,7 Mio. USD), nominal 23,0 Mio. CHF (24,9 Mio. USD), nominal 80,0 Mio. MYR (18,2 Mio. USD), nominal 113,0 Mio. USD (3.629,5 Mio. TWD), nominal 8,0 Mio. USD (667,7 Mio. INR), nominal 6,5 Mio. USD (9.256,0 Mio. KRW), nominal 47,9 Mio. USD (65,0 Mio. CAD) und 24,9 Mio. USD (nominal 23,0 Mio. CHF) jeweils zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Das gegenüber dem Kontrahenten eingegangene Risiko wird vollständig inklusive des Ausfallrisikos an vier verbundene Unternehmen weitergereicht. Die Geschäfte mit den verbundenen Unternehmen bilden dabei die Grundgeschäfte und die mit den konzernexternen Kontrahenten die Sicherungsgeschäfte der Bewertungseinheit. Sowohl die Zins- als auch die Währungsrisiken der Grundgeschäfte werden in einer Mikro hedge-Beziehung abgesichert. Die gegenläufigen Effekte aus den Bewertungseinheiten sind vollständig korreliert und werden unter Anwendung der Einfrierungsmethode bilanziell abgebildet. Die Wirksamkeit der Mikro hedges wird anhand der Critical-Term-Methode durchgeführt. Zum 31. Dezember 2022 wiesen die Grundgeschäfte in Summe positive Zeitwerte in Höhe von 4,2 Mio. EUR und negative Zeitwerte in Höhe von 46,7 Mio. EUR auf. Die in mehreren Tranchen abgeschlossenen Devisentermingeschäfte haben unterschiedliche Fälligkeiten, wobei die letzte Transaktion im Jahr 2027 ausläuft.

Im Bestand der Gesellschaft befinden sich darüber hinaus fünfunddreißig Devisentermingeschäfte von nominal 710,1 Mio. HKD (91,2 Mio. USD), nominal 45,0 Mio. USD (60,7 Mio. AUD), nominal 85,0 Mio. NZD (77,4 Mio. AUD), nominal 144,8 Mio. CAD (107,3 Mio. EUR), nominal 3,4 Mrd. TWD (857,7 Mio. HKD), nominal 1,4 Mrd. PHP (25,1 Mio. USD), nominal 322,3

Mrd. IDR (21,0 Mio. USD), nominal 93,3 Mrd. KRW (72,0 Mio. USD) nominal 45,9 Mio. USD (3,8 Mrd. INR), nominal 30,0 Mio. USD (903,3 Mio. TWD), nominal 157,0 Mio. AUD (110,3 Mio. USD), nominal 495,0 Mio. AUD (276,6 Mio. EUR), nominal 1,1 Mrd. BRL (179,4 Mio. USD), nominal 17,0 Mio. USD (nominal 109,9 Mio. BRL) und nominal 390,3 Mio. CAD (293,6 Mio. USD) mit unterschiedlichen Laufzeiten (die letzte Transaktion läuft bis 2031), die nicht zu Bewertungseinheiten zusammengefasst sind. Die den Geschäften zugrundeliegenden Risiken sind auf die Niederlassungen in Australien, Frankreich, Hongkong und Malaysia übertragen bzw. verbleiben bei der Hannover Rück Deutschland. Die negativen beizulegenden Zeitwerte in Höhe von 2,4 Mio. EUR (2,6 Mio. USD), 19,1 Mio. EUR (30,1 Mio. AUD) 0,2 Mio. EUR (7,6 Mio. TWD), 0,5 Mio. EUR (4,2 Mio. HKD) und 0,5 Mio. EUR (52,5 Mio. INR) sind vollständig als Drohverlustrückstellungen in der Bilanz passiviert. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Zinsstrukturkurven, Spot- und Forwardrates mithilfe des Zinsparitätsmodells.

Die Hannover Rück sichert sich grundsätzlich gegen Währungsrisiken durch Bedeckung von Währungspassiva mit währungskongruenten Währungsaktiva ab. Dadurch sollen währungskursinduzierte Wertänderungen der Währungspassiva (Grundgeschäft) durch gegenläufige Wertänderungen der Währungsaktiva (Sicherungsinstrument) kompensiert werden. Kongruent bedeckte Passiva werden zusammen mit den sie bedeckenden Aktiva pro Währung jeweils zu einer bilanziellen Bewertungseinheit im Rahmen von Portfolio-Hedges zusammengefasst. Das Volumen beträgt 32.484,3 Mio. EUR (25.156,3 Mio. EUR).

Im Bestand befinden sich versicherungstechnische Derivate mit einem Nominalvolumen von 4,4 Mio. EUR (4,7 Mio. EUR), die

Erdbebenrisiken in Japan abbilden. Die Risiken wurden durch Gegengeschäfte kompensiert.

Im Geschäftsjahr wurden die gewährten Aktienwert-Beteiligungsrechte in Form von virtuellen Aktien (Share Awards) in Höhe von 19,4 Mio. EUR durch Equity Swaps abgesichert. Die Absicherung erfolgt tranchenbezogen und rollierend mit einer Laufzeit von drei Monaten bis zur Auszahlung der Share Awards nach fünf Jahren. Das abgesicherte Risiko beträgt 7,3 Mio. EUR. Grund- und Sicherungsgeschäft wurde gemäß § 254 HGB zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Dabei werden die sich ausgleichenden Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst (Einfrierungsmethode). Die Effektivität ergibt sich aus der Parallelität der Auszahlungen aus den Equity Swaps zur Wertänderung der Hannover Rück-Aktie. Die retrospektive Effektivitätsmessung erfolgt über die Wertänderung von Equity Swaps und Share Awards. Im April 2022 wurden Share Awards im Wert von 4,9 Mio. EUR ausbezahlt. Die Sicherung durch Equity Swaps führte zu einem positiven Ergebniseffekt in Höhe von 1,8 Mio. EUR.

Für alle mit verbundenen Unternehmen getätigten Rechtsgeschäfte haben wir nach den Umständen, die uns zum Zeitpunkt der Vornahme der Rechtsgeschäfte bekannt waren, eine angemessene Gegenleistung erhalten. Auszugleichende Nachteile im Sinne des § 311 Absatz 1 AktG sind uns nicht entstanden.

In den ersten Wochen nach dem Bilanzstichtag sind mehrere Großschadenereignisse mit Einfluss auf die Schadenbelastung des Geschäftsjahres 2023 der Gesellschaft eingetreten. Dabei sind insbesondere die Erdbeben in Teilen der Türkei und Syrien sowie Sturm- und Flutschadenereignisse in Neuseeland zu nennen.

Hannover, den 6. März 2023

Der Vorstand


Henchoz


Althoff


Chèvre


Jungsthöfel


Dr. Miller


Ooi


Dr. Pickel


Sehm

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Hannover Rück SE, Hannover

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Hannover Rück SE, Hannover, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hannover Rück SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, einschließlich des im Abschnitt „Vergütungsbericht“ enthaltenen Vergütungsberichts nach § 162 AktG, einschließlich der dazugehörigen Angaben, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir

Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- (1) Bewertung der Kapitalanlagen
- (2) Bewertung der Deckungsrückstellung

(1) Bewertung der Kapitalanlagen

(a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von T€ 52.053.530 (87,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die handelsrechtliche Bewertung der einzelnen Kapitalanlagen richtet sich nach den Anschaffungskosten und dem niedrigeren beizulegenden Wert bzw. deren Zeitwert. Zur Ermittlung des beizulegenden Werts bzw. Zeitwerts wird – soweit vorhanden – der Marktpreis der jeweiligen Kapitalanlage herangezogen.

Nach § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB können gewisse Kapitalanlagen von Versicherungsunternehmen, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet werden. Die Gesellschaft hat von der Regelung des § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB Gebrauch gemacht und Kapitalanlagen in Höhe von T€ 26.463.058 wie Anlagevermögen bewertet. In diesem Fall werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip) und nur vorübergehende Wertminderungen als stille Lasten in Folgejahre vorgetragen. Eine Bestimmung als dauernd dem Geschäftsbetrieb dienend setzt eine Dauerhalteabsicht und -fähigkeit für diese Kapitalanlagen voraus.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft, des Umfangs der in Folge des gemilderten Niederstwertprinzips vorgetragenen stillen Lasten sowie aufgrund der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen hinsichtlich der Dauerhalteabsicht und -fähigkeit war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

(b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der

- (3) Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle der Schaden-Rückversicherung
- (4) Ermittlung der geschätzten Bruttoprämie

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- (a) Sachverhalt und Problemstellung
- (b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- (c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar.

Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Bewertungsmethoden und die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen beurteilt. Dabei haben wir uns unter anderem auf die Liquiditätsplanung im Hinblick auf die Dauerhalteabsicht und -fähigkeit sowie auf umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den vorgenommenen Einschätzungen gestützt. Zudem haben wir unter anderem unsere Bewertungsexpertise für Kapitalanlagen, unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. In dem Zusammenhang haben wir auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Auswirkungen der Zinsentwicklung auf die Bewertung der Kapitalanlagen gewürdigt. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden, auch im Hinblick auf die Ermittlung des beizulegenden Wertes, und die Periodenabgrenzung überprüft. Hinsichtlich der Beurteilung vorhandener stiller Lasten haben wir insbesondere gewürdigt, inwiefern die Voraussetzung zur Dauerhalteabsicht und -fähigkeit vorlagen und vorhandene Wertminderungen voraussichtlich nicht von Dauer sind. Dazu haben wir auch die Liquiditätsplanung der Gesellschaft sowie die Besonderheiten des betriebenen Rückversicherungsgeschäfts im Hinblick auf Neugeschäft und Großschäden berücksichtigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- (c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Bewertung Aktiva“ des Anhangs enthalten.

(2) Bewertung der Deckungsrückstellung

- (a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ Deckungsrückstellungen in Höhe von insgesamt € 7.500,1 Mio (12,6 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Die Deckungsrückstellung wurde im Wesentlichen für die betriebene Rückversicherung in den Sparten der Lebens- und Krankenrückversicherung gebildet.

Die Bewertung der handelsrechtlichen Deckungsrückstellung leitet sich aus der Anwendung von versicherungsmathematischen Methoden vom Barwert der zukünftigen Leistungen an Zedenten abzüglich des Barwerts der von den Zedenten noch zu zahlenden Beiträge unter Anwendung des handelsrechtlichen Vorsichts- und Realisationsprinzips gemäß den handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften ab. In Abhängigkeit von dem Vertragskonstrukt sowie dem regulären Geschäftsverlauf beruht die Berechnung entweder auf einer Kombination aus vorliegenden Zedentenabrechnungen, gegebenenfalls adjustiert um Schätzungen des Vertragsverlaufs für noch nicht vorliegende Abrechnungsperioden, oder aber auf modellbasierten eigenen Berechnungen der Deckungsrückstellung. Bei der Bewertung werden auch Schätzungen der Bewertungsparameter, insbesondere in Bezug auf die anzusetzenden biometrischen Rechnungsgrundlagen wie Wahrscheinlichkeiten für Sterblich- und Langlebigkeit, gegebenenfalls inklusive Trends, Invalidität sowie sozioökonomischen Faktoren wie angenommene Verhaltensweisen der Versicherungsnehmer (z. B. Storno) vorgenommen.

Die Einschätzung der Auskömmlichkeit der gemeldeten Deckungsrückstellungen, der vorgenommenen Schätzungen bei fehlenden Zedentenabrechnungen, als auch die modellbasierten Berechnungen der Deckungsrückstellung unterliegen dabei erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter und damit verbundenen Schätzunsicherheiten.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Deckungsrückstellung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Komplexität der zugrundeliegenden Berechnungen, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (b) Im Rahmen der Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Deckungsrückstellung gemeinsam mit unseren Ak-

tuaren die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt.

Zur Beurteilung haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen zur Ermittlung und Erfassung der Deckungsrückstellungen gewürdigt. Einen besonderen Schwerpunkt haben wir dabei auf Kontrollen gelegt, die sicherstellen, dass neue Produkte und Verträge korrekt klassifiziert werden bzw. Annahmeänderungen richtig in den Systemen umgesetzt werden.

Aufbauend auf den Kontrollprüfungen haben wir weitere analytische und aussagebezogene Prüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Deckungsrückstellungen vorgenommen. Im Rahmen von Einzelfallprüfungen haben wir die korrekte und sachgerechte Verwendung von vorliegenden Zedentenabrechnungen bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen beurteilt, indem wir die zur Herleitung verwendeten aktuariellen Verfahren analysiert haben. Insbesondere haben wir untersucht, ob nach handelsrechtlichen Kriterien ausreichende Sicherheiten in die Bewertung eingegangen sind oder ob gegebenenfalls Reservestärkungen erforderlich sind. Weiterhin haben wir die Entwicklung der Deckungsrückstellungen im Vergleich zum Vorjahr analysiert, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Annahmen den aktuell vorliegenden Zedenteninformationen, aktuellen Geschäftsentwicklungen sowie unseren Erwartungen aus Marktbeobachtungen entsprechen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen, die der Bewertung der Deckungsrückstellung zugrunde liegen, insgesamt geeignet sind.

- (c) Die Angaben der Gesellschaft zur Deckungsrückstellung sind in den Abschnitten „Bewertung Passiva“ und „Erläuterungen zu den Passiva“ des Anhangs enthalten. Risikoangaben werden im Lagebericht der Gesellschaft im Abschnitt „Chancen und Risikobericht“, Unterabschnitt „Versicherungstechnische Risiken der Personen-Rückversicherung“ dargestellt.

(3) Bewertung der Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle der Schaden-Rückversicherung

(a) Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Versicherungstechnische Rückstellungen“ Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Höhe von € 37.310,3 Mio (62,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Ein wesentlicher Teil der Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle entfällt auf die Schaden-Rückversicherung. Gemäß § 341g HGB sind für die Verpflichtungen aus den bis zum Ende des Geschäftsjahres eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Versicherungsfällen Rückstellungen zu bilden (sog. „Schadenrückstellungen“).

Die Schadenrückstellungen in der Schaden-Rückversicherung werden unter Berücksichtigung der Zedentenaufgaben auf Basis von Erfahrungswerten geschätzt. Die Bewertung der handelsrechtlichen Schadenrückstellung leitet sich dabei aus der Anwendung von versicherungsmathematischen Methoden ab, die eine ausreichend lange Datenhistorie und eine Stabilität der beobachteten Daten erfordern. In die mathematischen Methoden fließen dabei Annahmen über Prämien, Endschadenquoten und Abwicklungsmuster ein, die auf einer Experteneinschätzung auf Basis von Erfahrungen aus der Vergangenheit aufbauen und unter anderem auch die erwarteten Auswirkungen gestiegener Inflationsraten berücksichtigen. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der versicherungsmathematischen Verfahren und weiterer Einflussgrößen in Bezug auf Unsicherheiten wird seitens der gesetzlichen Vertreter die Höhe für die handelsrechtliche Schadenrückstellung festgelegt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen und damit insbesondere die Schadenrückstellungen sind so zu bemessen, dass sichergestellt ist, dass die Gesellschaft als Versicherer ihre Verpflichtungen dauerhaft erfüllen kann (besonderes Vorsichtsprinzip) und dass der Grundsatz der Bilanzierungstetigkeit eingehalten wird.

Die Ermittlung der Schadenrückstellung erfordert Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung dieser Rückstellung haben. Vor diesem Hintergrund und auch aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellung für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft war die Bewertung dieser Rückstellung im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

(b) Im Rahmen der Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellung gemeinsam mit unseren Aktuarien die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und die von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt. Wir haben unter anderem die Angemessenheit der Ausgestaltung des Reservierungsprozesses gewürdigt sowie Funktionsprüfungen durchgeführt, um die Wirksamkeit der internen Kontrollen zu beurteilen. Einen besonderen Schwerpunkt haben wir dabei auf Kontrollen gelegt, die sicherstellen, dass die verwendeten Daten angemessen und vollständig sind und der Berechnungsprozess einer ausreichenden Form der Qualitätssicherung unterliegt.

Aufbauend auf die Kontrollprüfung haben wir weitere analytische und aussagebezogene Prüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellung vorgenommen. Unsere internen Bewertungsspezialisten haben in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellung für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft die Angemessenheit der von der Gesellschaft verwendeten Methoden beurteilt. Ferner haben unsere internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und Annahmen der gesetzlichen Vertreter anhand von Branchenwissen sowie Erfahrungen mit anerkannten aktuariellen Praktiken gewürdigt. In dem Zusammenhang wurde auch die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich gestiegener Inflationsraten gewürdigt. Insbesondere haben wir untersucht, ob nach handelsrechtlichen Kriterien ausreichende Sicherheiten in die Bewertung eingegangen sind oder ob gegebenenfalls Reservestärkungen erforderlich sind. Im Zuge dessen wurde auch die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden überprüft.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zu der Schadenrückstellung insgesamt geeignet sind.

(c) Die Angaben der Gesellschaft zu den Schadenrückstellungen der Schaden-Rückversicherung sind in den Abschnitten „Bewertung Passiva“ und „Erläuterungen zu den Passiva“ des Anhangs enthalten. Risikoangaben werden im Lagebericht der Gesellschaft im Abschnitt „Chancen und Risikobericht“, Unterabschnitt „Versicherungstechnische Risiken der Schaden-Rückversicherung“ dargestellt..

(4) Ermittlung der geschätzten Bruttoprämie

(a) Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte Bruttobeträge in Höhe von € 27.621,1 Mio aus.

Übernommene Rückversicherungsbeiträge werden entsprechend den Bedingungen der Rückversicherungsverträge bilanziert. Bei fehlenden Abrechnungen der Zedenten hat die Gesellschaft ergänzende oder vollständige Schätzungen der Beiträge vorgenommen. Von den gesamten gebuchten Bruttobeträgen sind rund € 9.885,6 Mio bzw. 35,79 % geschätzt worden. Die Schätzungen beruhen auf Annahmen und weisen daher erhebliche Unsicherheiten und Ermessensspielräume auf.

Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung des geschätzten Beitragsvolumens für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

(b) Für Zwecke der Prüfung der geschätzten Bruttoprämie haben wir im ersten Schritt die Aufbauprüfung des Beitrags- und Schätzungsprozesses durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben wir die wesentlichen Schlüsselkontrollen identifiziert und deren Ausgestaltung analysiert. Darauf auf-

bauend haben wir im Rahmen der Funktionsprüfung die Wirksamkeit der im Prozess implementierten Schlüsselkontrollen getestet sowie die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen beurteilt, indem wir das Berechnungsverfahren zur Herleitung der geschätzten Bruttoprämie nachvollzogen und analysiert haben.

Im Rahmen von Einzelfallprüfungshandlungen haben wir die wesentlichen Annahmen einer Schätzung kritisch hinterfragt und uns von der Gesellschaft entsprechende Begründungen zur Schätzung darlegen lassen. Anhand von Informationen zu den im Vorjahr erwarteten Beiträgen haben wir einen Abgleich mit den tatsächlichen Ergebnissen vorgenommen und somit Rückschlüsse auf die Qualität der Schätzungen gezogen.

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Berechnungsverfahren zur Herleitung der geschätzten Bruttoprämie insgesamt geeignet sind.

(c) Die Angaben der Gesellschaft zur geschätzten Bruttoprämie sind in den Abschnitten „Bewertung Passiva“ und „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die in Abschnitt „Unternehmensführung“ des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt „Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung“ des Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung zur Erfüllung der §§ 289b bis 289e HGB und der §§ 315b bis 315c HGB
- die im Lagebericht enthaltenen als ungeprüft gekennzeichneten Angaben zur Solvency II- Berichterstattung

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und

dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes

Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind des Weiteren verantwortlich für die Aufstellung des im Lagebericht in einem besonderen Abschnitt enthaltenen Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche fal-

sche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesent-

liche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jah-

resabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Hannover-RueckSE_JA_LB_2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance En-

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

agements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen,

die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 4. Juli 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der Hannover Rück SE, Hannover, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten

nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Mathias Röcker.

Hannover, den 7. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mathias Röcker
Wirtschaftsprüfer

Dennis Schnittger
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Hannover Rück SE vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Ge-

schäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Hannover Rück SE beschrieben sind.

Hannover, den 6. März 2023

Der Vorstand



Henchoz



Althoff



Chèvre



Jungsthöfel



Dr. Miller



Ooi



Dr. Pickel



Sehm

Bericht des Aufsichtsrats

der Hannover Rück SE

Im Geschäftsjahr 2022 nahm der Aufsichtsrat seine Aufgaben und Pflichten gemäß Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung wahr. Wir befassten uns als Aufsichtsrat eingehend mit der Lage und Entwicklung der Gesellschaft und ihrer wesentlichen Tochtergesellschaften. Wir berieten den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwachten die Geschäftsführung auf Basis regelmäßiger schriftlicher und mündlicher Berichterstattung. Der Aufsichtsrat der Hannover Rück SE kam zu vier ordentlichen Sitzungen zusammen, um nach entsprechenden Beratungen die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Die Sitzungen wurden im Einklang mit den jeweils geltenden Risikomaßnahmen zur Verminderung der Ansteckungsgefahr durch Covid-19 im gemischten Format abgehalten, d. h. mit teilweise physischer und teilweise virtueller Präsenz. An den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen des Jahres 2022 haben jeweils alle Mitglieder teilgenommen. An einer Sitzung des Aufsichtsrats nahmen ferner zwei Vertreter der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht teil. Die individuelle Sitzungsteilnahme kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

	Teilnahmequote	
	Anzahl Sitzungen	in %
Teilnahme im Aufsichtsratsplenium		
Torsten Leue (Vorsitzender)	4/4	100
Herbert K. Haas	4/4	100
Natalie Bani Ardalan	4/4	100
Frauke Heitmüller	4/4	100
Ilka Hundeshagen	4/4	100
Dr. Ursula Lipowsky	4/4	100
Dr. Michael Ollmann	4/4	100
Dr. Andrea Pollak	4/4	100
Dr. Erhard Schipporeit	4/4	100
Teilnahme im Finanz- und Prüfungsausschuss		
Torsten Leue	4/4	100
Herbert K. Haas	4/4	100
Dr. Ursula Lipowsky (Vorsitzende)	4/4	100
Teilnahme im Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten		
Torsten Leue (Vorsitzender)	3/3	100
Herbert K. Haas	3/3	100
Dr. Erhard Schipporeit	3/3	100

Wir ließen uns vom Vorstand auf Basis der Quartalsmitteilungen schriftlich und mündlich über den Gang der Geschäfte sowie die Lage des Unternehmens und des Konzerns unterrichten. Zu Berichten über Themen, die federführend von Schlüsselfunktionen wahrgenommen werden, hatten wir Gelegenheit, uns jeweils direkt mit den Funktionsträgern auszutauschen. Die Quartalsberichte mit den Abschlussbestandteilen und Kennzahlen für den Hannover Rück-Konzern stellten eine wichtige Informationsquelle für den Aufsichtsrat dar. Unter anderem zu Personalanlässen auf Vorstandsebene sowie regelmäßig betreffend Themen zur internen Organisation des Aufsichtsrats besprachen wir uns auch ohne Beisein des Vorstands.

Wir nahmen eine Analyse der Ergebnisse des Jahres 2021 in der Schaden- und Personen-Rückversicherung entgegen und ließen uns die Ergebniserwartung für das Geschäftsjahr 2022 sowie die operative Planung für das Geschäftsjahr 2023 vom Vorstand darstellen. Auch außerhalb der Sitzungen wurde der Aufsichtsratsvorsitzende vom Vorstandsvorsitzenden laufend über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen sowie über die Risikolage des Unternehmens unterrichtet. Über wichtige Ereignisse wurde der gesamte Aufsichtsrat auch außerhalb der Sitzungen schriftlich informiert. Frau Dr. Lipowsky, seit 1. April 2022 Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses, und vor ihr Herr Haas in derselben Funktion tauschten sich im Jahr 2022 regelmäßig mit dem Finanzvorstand und dem Abschlussprüfer zu Themen der Rechnungslegung, Abschlussprüfung und des internen Kontrollsystems aus. Insgesamt haben wir im Rahmen unserer gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeit an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt und uns von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

Im Geschäftsjahr 2022 waren keine Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Absatz 2 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) erforderlich.

Schwerpunkte der Beratung im Plenum

Im Jahr 2022 erörterten wir mit dem Vorstand regelmäßig die Entwicklungen der Weltwirtschaft und der Finanzmärkte sowie die unmittelbaren und strategischen Auswirkungen auf die Gesellschaft. Hervorzuheben sind dabei die Covid-Pandemie, der Krieg in der Ukraine, steigende Inflationsraten und Wetterereignisse.

In der Sitzung am 8. März 2022 erörterte der Aufsichtsrat den testierten Jahres- und Konzernabschluss sowie Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 im Detail. Wie auch im Vorjahr erläuterte der Vorstand hierzu alle wesentlichen Kennzahlen aus Versicherungstechnik und Nichtversicherungstechnik sowie Eckdaten aus der Kapitalanlage. Die Wirtschaftsprüfer präsentierten die Ergebnisse der Prüfung und schilderten deren Ablauf. Zusätzlich wurde über die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung gesprochen. Der Vorstand stellte einen Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr 2022 dar, wobei uns insbesondere der Kriegsausbruch in der Ukraine und die erste Einschätzung der Implikationen daraus beschäftigte. Es wurde auch über die Erfahrungen aus den wichtigen Erneuerungen der Schaden-Rückversicherung zum 1. Januar 2022 berichtet, wodurch wir einen guten Eindruck von der Entwicklung der Marktverhältnisse und Positionierung der Hannover Rück gewinnen konnten. Auch zum aktuellen Strategiezyklus 2021–2023 und dem Stand der Zielerreichung tauschten wir uns mit dem Vorstand aus. Wir diskutierten die wesentlichen Erkenntnisse aus den Compliance-, Revisions- sowie Risikoberichten. Dafür standen uns die jeweiligen Funktionsträger der Schlüsselfunktionen für Fragen zur Verfügung. Wir beschlossen über die jährliche Revision der Kapitalanlagerichtlinien, wobei keine wesentliche Veränderung der allgemeinen Anlagestrategie vorgeschlagen worden war. Ferner wurde die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands auf der Grundlage der Feststellungen zur Erreichung der jeweiligen individuellen Ziele für das Geschäftsjahr 2021 festgelegt. Dazu bezogen wir – wie üblich – auch die Ergebnisse externer Vergütungsstudien zum Marktvergleich in unsere Erwägungen mit ein. In Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung am 4. Mai 2022 wurde die Tagesordnung diskutiert und beschlossen, wobei wir aufgrund der anhaltenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Pandemie dazu optierten, die Hauptversammlung ohne Präsenz und virtuell abzuhalten. Inhaltlich war der Hauptversammlung der Vorstandsvergütungsbericht gemäß § 120 a Abs. 4 AktG zur Billigung vorzulegen. Details zum Vergütungssystemen können der Erklärung zur Unternehmensführung auf den Seiten 107 ff. bzw. dem Vergütungsbericht 2022 auf den Seiten 114 ff. im Konzerngeschäftsbericht entnommen werden. Auf Empfehlung des Finanz- und Prüfungsausschusses schlugen wir der Hauptversammlung die erneute Bestellung und Beauftragung der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses vor. Nach eingehender Beratung entschieden wir uns außerdem dafür, dass der Vorsitz des bestehenden Finanz- und Prüfungsausschusses mit Wir-

kung ab dem 1. April 2022 nach einigen Jahren der Leitung durch Herrn Haas auf Frau Dr. Lipowsky übergehen sollte. Nachdem damit seit dem 1. April 2022 mit Frau Dr. Lipowsky einem nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex unabhängigen Aufsichtsratsmitglied der Vorsitz des Ausschusses obliegt, aktualisierten wir die Entsprechenserklärung zum Kodex zu diesem Datum hin.

In der Sitzung am 3. Mai 2022 berichtete der Vorstand über das erste Quartal 2022. Wir tauschten uns näher zu den Gesamtergebnissen aus dem Vorjahr aus, wozu die Qualität und Angemessenheit der Schadenreserven in der Schaden- und Unfallrückversicherung im Detail erörtert wurden. Dazu standen uns sowohl interne als auch externe Experten für Rückfragen zur Verfügung. Zusätzlich zum Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr, der weiterhin vom Krieg in der Ukraine und ökonomischen Effekten daraus geprägt war, stellten die Auseinandersetzung mit dem Own-Risk-and-Solvency-Assessment-(ORSA)-Bericht über das Vorjahr sowie die Kapitalisierung nach Solvency II weitere Beratungsschwerpunkte dar. Daran anknüpfend wurden der Aufbau des Regular Supervisory Reports (RSR) sowie dessen Unterschiede und Überschneidungen mit dem ORSA-Bericht dargestellt. Wir nahmen außerdem den Prüfungsbericht zur Solvabilitätsübersicht entgegen. Zusätzlich stand eine zu beschließende Kapitalmaßnahme innerhalb der Gruppe im Vordergrund der Besprechung. Im Einklang mit § 111 Abs. 5 Aktengesetz wurden ferner die Zielgrößen für Frauen in Vorstand und Aufsichtsrat erörtert und festgesetzt. Die aktuellen Werte sind der Erklärung zur Unternehmensführung auf Seite 107 ff. zu entnehmen. Wir nutzten die Sitzung ferner dazu, uns die aktualisierten Geschäftsgrundsätze vorstellen zu lassen. Der Code of Conduct ist nunmehr auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht (<https://www.hannover-re.com/50943/code-of-conduct.pdf>). Im Hinblick auf die jährlich durchzuführende Selbsteinschätzung der Kenntnisse im Aufsichtsrat beschloss dieser, dafür im Jahr 2023 den aktuell bereits über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen hinausgehenden Themenkatalog um die wichtigen Felder „ESG (Environmental, Social, Governance)“, „Abschlussprüfung“ und „Digitalisierung“ zu erweitern.

Am 3. August 2022 berichtete der Vorstand in einer ganztägigen Sitzung über das erste Halbjahr 2022, wobei er wie üblich wesentliche Kennzahlen aus Versicherungstechnik und Nichtversicherungstechnik erläuterte und den Stand der Erreichung der strategischen Ziele skizzierte. Die potenziellen Auswirkungen des Krieges in der Ukraine standen weiterhin im Vordergrund. Wir erläuterten die wesentlichen Erkenntnisse des Risikoberichts, und der Chief Risk Officer präsentierte auf unseren Wunsch das interne Cyber Exposure Management, inklusive des Berichts über Realistic Disaster Scenarios. Zusätzlich stand außerdem in der Sitzung die Besprechung und Berichterstattung des Stands der Umsetzung der aktuellen IT-Strategie im Vordergrund. Außerdem befassten wir uns anhand eines gesonderten

Berichtspunktes mit der Strategie des Schaden-Rückversicherungs-Segments in den USA. Standardgemäß wurde ferner über die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen (Related Party Transactions) berichtet. Im Ergebnis gab es im Berichtszeitraum keine Geschäfte, die unter die gesetzlichen Vorgaben des Zustimmungsvorbehalts (§ 111b AktG) oder der Veröffentlichungspflicht (§ 111c AktG) fallen. Aus dem Themenbereich Corporate Governance beschäftigten wir uns mit den Empfehlungen aus dem im Berichtsjahr überarbeiteten Deutschen Corporate Governance Kodex. Wir hatten ebenfalls die Gelegenheit, Berichte über die letzten Entwicklungen im Bereich Nachhaltigkeit und Maßnahmen und Handlungsfelder der Gesellschaft entgegenzunehmen. Wir werden uns regelmäßig im Plenum zu ESG-Themen, insbesondere strategischer Natur, austauschen und haben daher aus unserer Mitte Frau Dr. Andrea Pollak als Experte für ESG und Nachhaltigkeit benannt.

Am 30. August 2022 kamen alle Mitglieder des Aufsichtsrats zu einem gesonderten Termin zusammen, der ausschließlich der Funktionsweise und internen Umsetzung des neuen Rechnungslegungsregimes (IFRS 17 und IFRS 9) gewidmet war. Dazu war umfassendes Schulungsmaterial mit anschaulichen Beispielen für den Aufsichtsrat vorbereitet worden.

In der letzten Sitzung des Jahres am 2. November 2022 besprachen wir eingehend die wesentlichen vorläufigen Ergebnisse des Geschäftsverlaufes und den Ausblick auf das laufende Geschäftsjahr. Dabei beschäftigten uns vor allem die überdurchschnittliche Großschadenbelastung im Jahr 2022, welche die gesamte Branche im aktuellen Jahr wieder vor außergewöhnliche Herausforderungen stellte. Außerdem erörterten wir mit dem Vorstand die Auswirkungen von Inflation und des andauernden Krieges in der Ukraine. Ferner stellte der Vorstand uns die operative Planung für das Jahr 2023 vor, die wir im Detail berieten und im Anschluss beschlossen. Wir erörterten die aktuellen Erkenntnisse aus dem Risikobericht inklusive eines Sonderberichts zu Klimarisiken und ließen uns den Stand der wesentlichen rechtshängigen Verfahren darstellen. Standardgemäß berichtete der Vorstand über die Mitarbeiterkapazität sowie die Ausgestaltung des Vergütungssystem für Führungskräfte gemäß § 3 Absatz 5 Versicherungsvergütungsverord-

nung. In dieser Sitzung fassten wir auch den Beschluss über die Begebung einer Nachranganleihe. Die Emission der Anleihe konnte am 14. November 2022 erfolgreich mit dem geplanten Volumen und einem Kupon von 5,875 % p. a. abgeschlossen werden (<https://www.hannover-rueck.de/1914440/schuldverschreibungen>). Weiterhin befasste sich der Aufsichtsrat mit einer möglichen Einbringung eines Teiles des Private-Equity-Bestands der Gesellschaft in ein Joint Venture.

Außerdem widmeten wir einen bedeutenden Teil der Sitzung Corporate-Governance-Themen. Auf Basis der Ergebnisse der durchgeführten „Fit und Proper“-Selbsteinschätzung der Aufsichtsratsmitglieder tauschte sich der Aufsichtsrat eingehend über einen Entwicklungsplan für den Gesamtaufsichtsrat aus. Auch in diesem Jahr wurden von den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats Fortbildungsmaßnahmen zu diversen Kernthemen besucht, wobei die dafür anfallenden Kosten von der Gesellschaft getragen werden. Im Jahr 2022 wurden dabei unter anderem die Themen IFRS und ESG abgedeckt. Des Weiteren verabschiedeten wir das aktuelle Kompetenzprofil des Aufsichtsrats in Form einer Qualifikationsmatrix. Diese wird im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung (Seite 113) des zusammengefassten Lageberichts im Konzerngeschäftsbericht veröffentlicht. Weiterhin benannten wir Frau Dr. Lipowsky und Herrn Haas als „Financial Experts“ nach § 100 Abs. 5 AktG, wobei Frau Dr. Lipowsky insbesondere über den erforderlichen fundierten Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und Herr Haas insbesondere auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügt. Mit diesen Weiterentwicklungen der Corporate Governance konnten wir zusammen mit dem Vorstand wiederum eine uneingeschränkte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex aussprechen. Im Plenum berieten und beschlossen wir ferner über die individuellen Ziele für die Mitglieder des Vorstands für das Jahr 2023. Hier standen die Ergebnisse aus der Organisational-Health-Check-Umfrage, Nachhaltigkeit und die strategischen Ziele im Mittelpunkt.

Wie in jedem Jahr ließen wir uns regelmäßig über die Arbeit der Aufsichtsratsausschüsse informieren.

Aufsichtsratsausschüsse

Von den vom Aufsichtsrat gemäß § 107 Absatz 3 AktG gebildeten Ausschüssen tagten der Finanz- und Prüfungsausschuss viermal und der Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten im Jahr 2022 dreimal. Die Ausschussvorsitzenden informierten das Plenum jeweils in der folgenden Sitzung über wichtige Beratungspunkte der Ausschusssitzungen und gaben Gelegenheit zu weiteren Fragen. Bei beschlussvorbereitenden Tätigkeiten der Ausschüsse haben wir stets darauf geachtet, dass der Gesamtaufsichtsrat weiterhin ausführlich informiert wird, um seinen Sorgfaltspflichten nachkommen zu können.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss befasste sich unter anderem mit dem Konzernabschluss, Quartalsberichten nach IFRS, dem Jahresabschluss der Hannover Rück SE nach HGB und erörterte mit den Wirtschaftsprüfern deren Berichte zu diesen Abschlüssen. Wie in den Vorjahren wurde auch wieder eine gutachterliche Stellungnahme zur Angemessenheit der Schadenrückstellungen in der Schaden-Rückversicherung zur Kenntnis genommen, die Retrozessionsstruktur der Hannover Rück-Gruppe sowie Berichte der Schlüsselfunktionen entgegenge-

nommen und erörtert. Zudem befasste sich der Ausschuss mit der Kapitalanlagestruktur und den Kapitalerträgen inklusive der Stresstests zu den Kapitalanlagen und deren Auswirkungen auf das Ergebnis und die Eigenkapitalausstattung. Die Überprüfung der Qualität der Abschlussprüfung wurde anhand der in den Vorjahren etablierten Systematik vorgenommen. In einer Sitzung beschäftigte sich der Ausschuss schwerpunktmäßig mit der Entwicklung der wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft. Das wichtige Thema Nachhaltigkeit/ESG wurde unter anderem im Zusammenhang mit dem aktuellen Rahmenwerk für die Berichterstattung auch im Ausschuss mehrfach besprochen. Der Ausschuss optierte erneut für eine externe Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung 2022 und beauftragte die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft damit. Auch die Implementierung des neuen Rechnungslegungsstandards (IFRS 17) bildete im Geschäftsjahr einen Schwerpunkt in den Besprechungen des Ausschusses. Dieser kam am 31. August 2022 zu einer zusätzlich vertiefenden Schulung zusammen, die im Anschluss an den Termin des Plenums folgte. Der Chief Risk Officer berichtete in jeder Sitzung zu den aktuellen Entwicklungen im Risikomanagement und beantwortete Fragen zum Risikobericht. Spezialthemen, wie z. B. Klimawandel, konnten mit ihm erörtert werden. Auch weitere Themen des internen Kontrollsystems wurden im Ausschuss erörtert. Darüber hinaus befasste sich der Ausschuss regelmäßig mit aktuellen Entwicklungen bei der Abwicklung von Schäden und tauschte sich mit dem Vorstand darüber aus. Der Ausschuss legte die Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung des Geschäftsjahres

fest und befasste sich ausführlich mit dem Prüfungsplan und dem Prüfungsansatz für die Abschlussprüfung. Er hat mit den Abschlussprüfern die Einschätzung des Prüfungsrisikos und den daraus abgeleiteten Prüfungsumfang erörtert. Der Finanz- und Prüfungsausschuss pflegte den Austausch mit dem Abschlussprüfer auch ohne Vorstand.

Wie bereits in Vorjahren wurden vom Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten unter anderem die Angemessenheit des Vergütungssystems der Mitglieder des Vorstands überprüft, die variable Vergütung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021 auf der Grundlage der Feststellungen zur Erreichung der jeweiligen Ziele festgesetzt und die Bezüge bei den dazu anstehenden Vorstandsmitgliedern überprüft. Zu allen Themen formulierte der Ausschuss die entsprechenden Empfehlungen an das Aufsichtsratsplenium. Im Zusammenhang mit den 2022 zu erörternden Mandatsverlängerungen einzelner Vorstandsmitglieder tauschten wir uns laufend zur mittel- und langfristigen Nachfolgeregelung aus. Der Ausschuss befasste sich außerdem mit der Erweiterung des Vorstands von sieben auf acht Mitglieder und der Vorbereitung der Neubestellung des neuen Vorstandsmitglieds. Außerdem wurden die persönlichen Ziele des Vorstands für 2023 auf Grundlage des aktualisierten Vergütungssystems erarbeitet und zur Beschlussfassung im Plenum vorbereitet.

Der Nominierungsausschuss wurde im Jahr 2022 nicht einberufen.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Die Buchführung, der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht sind von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft worden. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgte nach entsprechender Empfehlung des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung; der Aufsichtsratsvorsitzende erteilte den Prüfungsauftrag. Die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers lag vor. Neben den von der European Securities and Markets Authority und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht formulierten Prüfungsschwerpunkten wurde auch die prüferische Begleitung der IFRS-17-Umsetzung in Auftrag gegeben. Auch die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts sowie die Prüfung der Solvabilitätsübersicht wurde erneut in Auftrag gegeben. Die sich aus der Internationalität der Prüfungen ergebenden besonderen Herausforderungen wurden uneingeschränkt erfüllt. Da die Prüfungen keinen Anlass zur Beanstandung gegeben haben, erteilte die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke. Zudem wurde festgestellt, dass der Jahresabschluss die Angaben gemäß § 289f HGB enthält. Der Finanz- und Prüfungsausschuss hat die Abschlüsse und den zusammengefassten Lagebericht unter Beteiligung der Wirtschaftsprüfer und unter Berücksichtigung der Prüfungsbe-

richte beraten und den Aufsichtsrat über das Ergebnis seiner Prüfungen informiert. Die Prüfungsberichte wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern ausgehändigt und im Rahmen der Bilanzaufsichtsratsitzung im März ausführlich unter Beteiligung der Wirtschaftsprüfer erörtert. Die Abschlussprüfer werden auch an der ordentlichen Hauptversammlung teilnehmen.

Der vom Vorstand erstellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen wurde gleichfalls von der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit dem folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Wir haben

- a. den Jahresabschluss der Gesellschaft, den Abschluss des Hannover Rück-Konzerns nebst zusammengefasstem La-

gebericht des Vorstands der Gesellschaft und des Konzerns sowie

- b. den Bericht des Vorstands gemäß § 312 AktG (Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen)

– jeweils zum 31. Dezember 2022 aufgestellt – geprüft und erheben hiergegen sowie gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat sich jeweils dem Urteil der Abschlussprüfer angeschlossen und den Jahres- und den Konzernabschluss genehmigt; der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Unser Vor-

schlag über die Verwendung des Bilanzgewinns 2022 stimmt mit dem des Vorstands überein.

Wir befassten uns mit dem Bericht des Vorstands über nichtfinanzielle Belange (vgl. Seiten 59 ff. des zusammengefassten Lageberichts im Konzerngeschäftsbericht) und prüften ihn. Die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat die Erklärung außerdem gemäß dem Prüfungsstandard ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit geprüft (siehe dazu den Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung auf den Seiten 270 f. im Konzerngeschäftsbericht).

Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse. Die Amtszeit des Aufsichtsrats der Gesellschaft endet gemäß § 10 Absatz 3 der Satzung der Hannover Rück SE mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 beschließt. Auch in der Zusammensetzung des Vorstands gab es im Jahr 2022 keine Veränderungen. Der Aufsichtsrat ernannte jedoch in seiner Sitzung im August 2022 Frau Sharon Ooi mit Wirkung ab dem 11. Januar 2023 zum Mitglied des Vor-

stands der Hannover Rück SE, wodurch das Gremium von sieben auf acht Mitglieder erweitert wird. Dieser Entscheidung lag eine umfassende Beratung im Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten und im Plenum zugrunde. Der Aufsichtsrat hatte sich im direkten Austausch mit der Kandidatin dabei über deren Eignung und Qualifikation vergewissert. Frau Ooi wird die Verantwortung für die Schaden-Rückversicherung in der Asien-Pazifik-Region tragen. Ein entsprechendes Onboarding-Programm wurde vom Vorstand für Frau Ooi aufgestellt.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Dank der außerordentlichen Leistung sowie der umsichtigen Unternehmensführung des Vorstands in diesem und den vergangenen Jahren und trotz der erneut enormen Herausforderungen im Geschäftsjahr 2022 hat die Hannover Rück SE ein gutes Ergebnis erzielt. Großer Dank gilt dabei insbesondere den Mitarbeitern der Gesellschaft und des Konzerns für ihren Einsatz sowie die in hohem Maße gezeigte Flexibilität.

Der Aufsichtsrat spricht dafür dem Vorstand und vor allem den Mitarbeitern seine Anerkennung und seinen besonderen Dank aus.

Hannover, den 8. März 2023

Für den Aufsichtsrat

Torsten Leue

Vorsitzender des Aufsichtsrats der Hannover Rück SE

Kontakte

Corporate Communications

Gunilla Pendt

Tel. + 49 511 5604-0019
gunilla.pendt@hannover-re.com

Media Relations

Oliver Süß

Tel. + 49 511 5604-1502
oliver.suess@hannover-re.com

Investor Relations & Rating Agency Relations

Karl Steinle

Tel. + 49 511 5604-1500
karl.steinle@hannover-re.com

Investor Relations

Axel Bock

Tel. + 49 511 5604-1736
axel.bock@hannover-re.com

Herausgeber

Hannover Rück SE

Karl-Wiechert-Allee 50
30625 Hannover
Tel. +49 511 5604-0
Fax +49 511 5604-1188

Die Hannover Rück verzichtet aus Gründen der Nachhaltigkeit auf den Druck und Versand von Geschäfts- und Zwischenberichten. Der vorliegende Geschäftsbericht der Hannover Rück SE wird in den Sprachen Deutsch und Englisch als PDF-Datei im Internet zur Verfügung gestellt:

www.hannover-re.com

Dort wird auch der Geschäftsbericht des Hannover Rück-Konzerns in deutscher oder englischer Sprache bereitgestellt.

Geschlechtsneutrale Formulierungen

Im Interesse einer besseren Lesbarkeit haben wir uns dazu entschieden, im Textverlauf die männliche Form zu verwenden. Selbstverständlich sind Menschen jeder Geschlechtsidentität angesprochen.

